

Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 79. Montag den 2. April 1832.

An die Zeitungsleser.

Mit dem heutigen Stücke dieser Zeitung, beginnt das 1ste Quartal für das laufende Jahr; wir ersuchen daher Diejenigen, welche darauf zu pränumeriren wünschen, die Pränumerations-Scheine entweder bei uns, oder wem es bequemer wäre, bei

dem Herrn C. Kliche, Neusche-Straße No. 12.
„ „ A. Sauermann, Neumarkt No. 9. in der blühenden Aloe,
„ „ J. C. Ficker, Ohlauer-Straße No. 28. im Zuckerrohr,
„ „ A. M. Hoppe, Sand-Straße im Fellerschen Hause No. 12.
„ „ C. W. Nöldechen, Papierhandlung Schmiedebrücke No. 59.
„ „ J. F. G. Bauch, Friedrich-Wilhelms-Straße im goldenen Schwerdt

gegen Erlegung von Einem Thaler Sieben Silbergroschen Sechs Pfennige (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels) binnen 14 Tagen gefälligst in Empfang nehmen zu lassen, weil alsdann die Pränumeration geschlossen wird und Abonnement auf einzelne Monate nicht stattfindet.

Die Privilegirte Schlesische Zeitungs-Expedition.

Bekanntmachung.

Zur Vergütigung des Schadens im Betrage von 10,000 Rthlr., welchen das am 29. December v. J. ausgebrochene Feuer an den Gebäuden des Krankenhospitals zu Allerheiligen verursacht hat, desgleichen zur Bildung eines Kassenbestandes, ist von uns mit Zustimmung der Wohllöblichen Stadtverordneten-Versammlung beschlossen worden, die Summe von 10,879 Rthlr. 21 Sgr. 7$\frac{1}{5}$ Pf. von der städtischen Feuer-Societät zu erheben. Da nun das Cataster bei derselben mit einer Summe von 16,319,580 Rthlr. abschließt, so ergiebt sich, daß von jedem Hundert Reichsthaler der Versicherungssumme Zwei Silbergroschen beizutragen sind.

Indem wir den Mitgliedern der städtischen Feuer-Societät dies bekannt machen, fordern wir dieselben zugleich auf: ihre Beiträge binnen 4 Wochen, vom 2. April d. J. an gerechnet, zu berichtigen, und haben diejenigen, welche unserer Aufforderung nicht nachkommen sollten, zu gewärtigen, daß der Beitrag auf ihre Kosten, und zwar gegen Erlegung von 4 Pf. von jedem Reichsthaler der Beitragssumme, von ihnen eingezogen werden wird. Die Einzahlung der Beiträge kann übrigens, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, täglich des Vormittags von 9 bis 12 Uhr und des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr an den städtischen Feuer-Societäts-Kassen-Rendanten Lindner, in der Amtsstube der Servis-Deputation auf dem Rathhause, erfolgen.

Breslau den 20. März 1832.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Preußen.

Berlin, vom 29. März. — Se. Maj. der König haben dem in den Ruhestand versetzten Appellations-Gerichtsrath Fölix zu Köln den Rothen Adler-Orden 4ter Klasse, und dem Fischer Grett jun. aus Peisterwitz das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Zu Breslau ist der Kandidat der Theologie, Keißner, zum Prediger an der Kirche zu Herrnlauersitz, Guhrauschen Kreises ernannt worden.

Polen.

Warschau, vom 26. März. — Gestern versammelten sich bei Sr. Durchl. dem Fürsten von Warschau und General-Gouverneur des Königreichs Polen, die Mitglieder der provisorischen Regierung, die höheren Beamten der Regierungs-Commissionen, die hieselbst angekommenen Präsidenten der Wojewodschafts-Commissionen, ferner die Präsidenten der Criminal- und Civil-Gerichte, die angesehensten Bewohner aus den Wojewodschaften und viele andere Offizianten, um erhaltener Aufforderung gemäß bei der feierlichen Bekanntmachung des Manifestes Sr. Majestät des Kaisers und Königs zugegen zu seyn. Se. Durchlaucht der Feldmarschall setzte in Russischer Sprache die huldvolle Sorge Sr. Majestät des Kaisers für das unglückliche Land auseinander, machte seine Ernennung zum Statthalter des Königreichs bekannt und forderte die sämmtlichen Anwesenden zur treuen und thätigen Mitwirkung für das Glück der Bewohner Polens auf, welches ihnen seit den letzten 15 Jahren bereits zu blühen angefangen hat. Dasselbe wurde den Anwesenden auch in Polnischer Sprache vorgelesen und darauf das Manifest in Russischer und Polnischer Sprache bekannt gemacht. Hierauf nahmen Se. Durchlaucht der Feldmarschall und Statthalter des Königs Abschied von den Versammelten, um der Andacht in der Schloß-Kapelle beizuwohnen; zu derselben Zeit wurde auch in der Kathedral-Kirche zu St. Johannes im Beiseyn der Staatsbeamten, der delegirten Wojewodschafts-Bewohner und eines zahlreichen Publikums, das feierliche Hochamt gehalten. Das Manifest wurde von der Kanzel verlesen. Der celebrirende Bischof Powlowski stimmte zuletzt das Te Deum an und mit den gewöhnlichen Gebeten für Se. Kaiserl. Majestät und Familie wurde der Gottesdienst beschlossen. An demselben Tage hielt die provisorische Regierung ihre letzte Sitzung. Der durch die neue Verfassung organisirte Administrationsrath des Königreichs, wurde zu seiner ersten Sitzung und Installirung auf den 27sten desselben Monats eingeladen.

Das mehrerwähnte Kaiserlich Russische Manifest lautet wie folgt: „Bereits durch unser Manifest vom 25. Januar d. J. haben wir allen unsern Unterthanen den Einmarsch unserer Truppen in das Königreich Polen angezeigt, welches durch die ausgebrochene Empörung für einige Zeit der Herrschaft der Gesetze entzogen worden war; zugleich haben wir denselben unsere Absicht zu erkennen gegeben, das Schicksal dieses Landes auf dauerhafte Grundlagen zu gründen und mit den Bedürfnissen und dem Wohl unseres ganzen Reiches in Einklang zu bringen. In diesem Augenblick, wo die Gewalt der Waffen den Unruhen, die das Königreich Polen verwirrten, ein Ende gemacht haben, und wo die durch unruhige Köpfe aufgeregte Nation wieder zu ihrer Pflicht zurückgekehrt, und wieder beruhigt ist, haben wir es für heilsam erachtet, unsern Plan zur Ausführung zu bringen, und eine Ordnung der Dinge zu begründen, welche die Ruhe und die gegenseitige Verbindung der beiden Völker, welche die göttliche Vorsehung unserer Fürsorge anvertraut hat, auf immer gegen neue Angriffe der Art sicher stellt. Das Königreich Polen, welches im Jahre 1815 durch die siegreichen Waffen Rußlands erobert wurde, hat damals durch die Großmuth unseres erhabenen Vorfahren, des Kaisers Alexanders, nicht blos seine National-Existenz wieder erlangt, sondern auch eine besondere, durch die Verfassungsurkunde gesicherte Gesetzgebung erhalten. Diese Wohlthaten vermochten indeß nicht, die ewigen Feinde der Ordnung und gesetzmäßigen Gewalt zufrieden zu stellen. Diese Menschen, verstockt in ihren verbrecherischen Plänen, hörten nicht auf, auf eine Trennung beider, unserem Scepter unterworfenen Völker zu denken, und wagten in ihrem Uebermuth die Wohlthaten des Wiederherstellers ihres Vaterlandes zu mißbrauchen, indem sie die Gesetze und Freiheiten, welche ihnen seine erhabene Hand großmüthig bewilligt hatte, zum Umsturz seines großen Werkes benutzten. Das Resultat dieser Unternehmungen war ein schreckliches Blutvergießen; die Ruhe und das Glück, dessen das Königreich Polen bis dahin in einem bisher noch nie gekannten Grade genossen hatte, verschwanden während des Bürgerkrieges und des allgemeinen Ruins. Alle diese Unfälle sind nun vorüber, das Königreich Polen, unserem Scepter von neuem unterworfen, wird nun seine Ruhe wieder erlangen und im Schooße des Friedens, den ihm eine wachsame Regierung wieder geben wird, bald wieder aufblühen. Bei alle dem betrachten wir in unserer väterlichen Fürsorge für das Wohl unserer getreuen Unterthanen es für unsere heiligste Pflicht, durch Anwendung aller uns zu Gebote stehenden Mittel die Wiederkehr ähnlicher Unglücksfälle in Polen zu verhüten, und den Uebelgesinnten alle die Mittel zu entziehen, wodurch sie, wie sich nunmehr ergiebt, die allgemeine Ruhe zu stören vermocht haben. Außerdem aber, um unseren Unterthanen im Königreich Polen fortwährend den Genuß des Glücks, das zum Wohle des Ganzen wie jedes Einzelnen erforderlich ist, ferner Sicherheit der Person und des Besitzes, Freiheit des Gewissens und eine bürgerliche Gesetzgebung zu verschaffen, endlich aber, damit das Königreich Polen unter einer besonderen, seinen Bedürfnissen angemessenen Ver-

waltung fortwährend einen integrirenden Theil unseres Reichs und die Bewohner Polens von nun an mit den Russen nur eine einzige Nation ausmachen mögen, — haben wir, diesen Grundsätzen gemäß unter dem heutigen Datum *) beschlossen, durch eine allergnädigst von uns ertheilte Verfassungsurkunde in unser Königreich Polen eine auf eine neue Ordnung der Dinge begründete Verwaltung einzuführen."

Wir von Gottes Gnaden Nikolaus I., Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen und König von Polen 2c. 2c. haben bei unablässiger und strenger Sorge für das Wohl der Unserm Scepter von der Vorsehung anvertrauten Völker mit besonderer Aufmerksamkeit die Grundsätze der künftigen Organisation des Königreichs Polen geprüft. Mit Rücksicht auf den wahren Nutzen und die Verhältnisse dieses Landes, wie auch auf die lokalen Bedürfnisse und Sitten seiner Bewohner, ferner bei der unumgänglichen Nothwendigkeit, durch engere und unauflösliche Vereinigung dieses Landes mit dem Russischen Reiche seine Ruhe und sein Wohl zu begründen, haben Wir dem Königreiche Polen nachstehende Grund-Gesetze bestimmt und gnädig ertheilt:

I. Allgemeine Statuten.

Art. 1. Das Königreich Polen wird auf immer mit dem Russischen Reiche vereinigt und bildet einen unzertrennlichen Theil dieser Macht. Dasselbe wird eine besondere, den Lokalbedürfnissen angemessene Regierung, eben so einen eigenen Civil- und Criminal-Codex haben; auch werden alle bisher in den Städten und bei den Landgemeinden bestehenden, ihnen ertheilten Ortsrechte in ihrer früheren Kraft verbleiben.

Art. 2. Die Krone des Königsreichs Polen ist erblich in Unserer Person, wie auch in der Unserer Nachkommen, Nachfolger und Successoren, laut der für die Thronfolge des Kaiserthums aller Reußen festgesetzten Statuten.

Art. 3. Die Krönung der Kaiser aller Reußen und der Könige von Polen findet an einem und demselben Feste statt, welches in der Residenzstadt Moskau im Beiseyn der zur Theilnahme an dieser Feierlichkeit aufzufordernden Deputirten aus dem Königreiche Polen, wie auch aus den andern Theilen des Kaiserthums begangen wird.

Art. 4. In Fällen, wo zufolge jetzt bestehender oder noch in Zukunft zu ertheilender Verordnungen in Rußland eine Regierung festgesetzt wird, erstreckt sich die Macht des Regenten oder der Regentin dieses Reichs auch auf das Königreich Polen.

Art. 5. Religionsfreiheit ist völlig gesichert; jedem einzelnen ist unter dem Schutze der Regierung öffentliche und ungehinderte Uebung der Religionsgebräuche frei gestattet und der Unterschied in den Lehren der verschiedenen christlichen Confessionen kann Niemanden von den, allen Bewohnern des Königreichs zugestandenen Rechten und Privilegien ausschließen. Die Geistlichen aller Confessionen stehen in gleichem Range unter dem Schutz und der Aufsicht der durch die Gesetze bestimmten Behörden. Uebrigens wird die römisch-katholische Religion, als zu welcher sich der größte Theil Unsrer Unterthanen im Königreich Polen bekennt, stets Gegenstand besonderer Sorge und Protektion der Regierung seyn.

Art. 6. Die von der römisch-katholischen oder Griechisch-unirten Geistlichkeit zu beziehenden Fundationen werden als allgemeines unantastbares Gut der Kirchen-Hierarchie beider Confessionen betrachtet.

Art. 7. Der Schutz der Rechte erstreckt sich ohne Unterschied des Standes und Ansehens auf alle Bewohner des Königreichs. Ein jeder kann durch persönliche Verdienste und Talente auf gesetzlichem Wege zu jedem Amte und zu jeder Würde im Staate gelangen.

Art. 8. Die persönliche Freiheit wird durch die Kraft der bestehenden Gesetze gesichert und geschont, Niemand darf verhaftet oder einem Gericht übergeben werden, außer in durch Gesetze bestimmten Fällen, und dieses mit strenger Beobachtung der zu diesem Zwecke bestimmten Ordnung. Jeder Verhaftete wird schriftlich von den Gründen seiner Anhaltung in Kenntniß gesetzt.

Art. 9. Jeder Verhaftete muß spätestens in den 3 Tagen seiner Verhaftung zu Untersuchung oder ordnungsmäßigen Verurtheilung vors Gericht gestellt werden. Wenn derselbe bei dieser ersten Untersuchung für frei erkannt wird, erhält derselbe auf der Stelle seine Freiheit; auf gleiche Weise wird auch der seiner Haft entlassen, welcher in gesetzlich bestimmten Fällen für sich die gehörige Bürgschaft leistet.

Art. 10. Der Gang der gerichtlichen Untersuchung in Betreff der höchsten Beamten des Königreichs wie auch wegen Staatsverbrechen beschuldigte Personen, wird durch ein besonderes Gesetz, welches sich auf den in andern Theilen unsers Kaiserthums bestehenden Verordnungen dieser Art stützt, festgesetzt werden.

Art. 11. Das Eigenthumsrecht einzelner Personen wie auch aller Gesellschaften, sowohl auf Gegenstände im innern als auch auf der Oberfläche der Erde sich beziehend, wird nach den bestehenden Verordnungen für heilig und unantastbar gehalten. Jeder Unterthan des Königreichs Polen hat völlige Freiheit seinen Wohnort zu ändern und seine Habe mitzunehmen wohin er will, jedoch mit Beobachtung der in dieser Rücksicht bestehenden Vorschriften.

Art. 12. Die Strafe der Confiscation des Eigenthums kann nur durch den Beschluß der ersten Staatsbehörde verhängt werden, wie dieses im Einzelnen durch besondere Verordnungen festgesetzt werden wird.

Art. 13. Die Verbreitung der Meinungen und Ansichten durch den Druck wird nur solcher Beschränkung unterworfen, welche zur Sicherung der schuldigen Ach-

---

*) Das Manifest ist vom 26. Februar d. J. datirt.

tung der Religion, der Unantastbarkeit der höchsten Behörde und Nichtverletzung der Sitten und der persönlichen Ehre eines Jeden für unumgänglich nöthig erachtet werden wird. Zu diesem Zwecke werden besondere Verordnungen getroffen, die sich auf die auch in andern Theilen unsers Reiches bestehenden Gesetze gründen sollen.

Art. 14. Das Königreich Polen wird in angemessenen Verhältnissen an den allgemeinen zu Beseitigung der Bedürfnisse des Kaiserthums nöthigen Abgaben Theil nehmen. Der Theil der Abgaben und fernern Leistungen dieser Art wird nach den strengsten Verhältnissen durch besondere Verfügungen bestimmt werden.

Art. 15. Alle Abgaben und andere Zahlungen welche im Königreich Polen bis zum November 1830 existirten, werden in Zukunft wie bisher so lange eingezogen, bis die Art und Größe dieser Abgaben und Zahlungen auf andere Weise zu möglichen Ausgleichungen und Erleichterung, regulirt werden kann.

Art. 16. Die Staatskasse des Königreichs Polen wie auch andere Zweige der Regierungs-Geschäfte werden abgesondert von Verwaltungen in den andern Theilen des Kaiserreichs, besorgt werden.

Art. 17. Die von Uns anerkannte Staatsschuld des Königreichs Polen wird wie bisher von der Regierung garantirt und aus den Einkünften des Königreichs getilgt werden.

Art. 18. Die Bank des Königreichs Polen und die bis heute in Betreff der unbeweglichen Güter ertheilten Verordnungen dieser Art werden wie bisher unter dem Schutze der Regierung verbleiben.

Art. 19. Die Handelsverhältnisse zwischen dem Kaiserthume Rußland und dem Königreiche Polen werden immer zu beiderseitigem Vortheil der vereinigten Provinzen als allgemeines Staatsgut geregelt, aber von besondern Verwaltungsbehörden besorgt werden.

Art. 20. Unsere Armee im Kaiserthume und Königreiche bildet ein Ganzes, ohne Unterschied der Russischen und Polnischen Heere. Wir behalten uns für die Zukunft vor, durch besondere Verordnung das Verhältniß des von dem Königreiche Polen zu Unserer Armee zu stellenden Theils zu bestimmen. Die Anzahl der die innere Macht des Königreichs bildenden Truppen wird ebenfalls durch besondere Verfügung festgesetzt werden.

Art. 21. Diejenigen Unserer Unterthanen im Russischen Kaiserthum, welche im Königreich Polen ein unbewegliches Eigenthum besitzen oder in Zukunft besitzen werden, genießen aller den Eingebornen zugestandenen Rechte; eben so wie diejenigen Unserer Unterthanen aus dem Königreiche Polen, welche in andern Provinzen wohnen und unbewegliches Gut besitzen. Wir behalten Uns für die Zukunft vor, auch andern Personen, sowohl Russen als Ausländern das Bürgerrecht im Königreich Polen zu ertheilen, wenn sie auch noch nicht innerhalb der Grenzen desselben ansäßig wären. Diejenigen Unterthanen aus dem Kaiserthum Rußland welche zeitige Wohnsitze im Königreiche Polen haben, wie nicht minder diejenigen Unterthanen aus dem Königreich Polen welche in andern Theilen des Kaiserthums wohnen, sind den Gesetzen des Landes unterworfen, in welchem sie sich befinden.

II. Von der allgemeinen und örtlichen Verwaltung.

Art. 22. Die allgemeine Verwaltung des Königreichs Polen wird einem Administrations-Rathe der in Unserm Namen und unter dem Vorsitz des Statthalters des Königreichs regieren soll, übertragen werden.

Art. 23. Der Administrations-Rath besteht aus dem Statthalter des Königreichs, aus den vorsitzenden General-Direktoren in den Commissionen unter welche die Verwaltungs-Geschäfte vertheilt werden; ferner aus den General-Controlleuren der in der Ober-Rechnungskammer den Vorsitz hat, und aus andern Mitgliedern, welche Wir durch Unsere besondere Verordnungen dazu ernennen werden.

Art. 24. Die Mitglieder des Administrations-Raths sprechen in demselben mit aller Freiheit ihre Ansichten aus, und jeder von ihnen hat das Recht zu fordern, daß sein Gutachten in dem Protokoll der Sitzung niedergeschrieben werde. Die Angelegenheiten werden nach Stimmenmehrheit entschieden, und im Fall einer gleichen Anzahl derselben, ertheilt die Stimme des Statthalters des Königreichs das Uebergewicht.

Art. 25. Wenn die Mehrzahl der Mitglieder mit der Ansicht des Statthalters des Königreichs nicht übereinstimmen sollte und dieser seinerseits meint, daß ihr Project wichtige Mängel hat, dann ist derselbe berechtigt, die Execution des Beschlusses der Mitglieder aufzuhalten und hat derselbe den Gegenstand Unserer Prüfung vorzulegen, mit Beifügung einer Abschrift des in der Rathssitzung geführten Protokolls.

Art. 26. In Gemäßheit besonderer Verordnungen welche in dieser Rücksicht getroffen werden, hat der Administrations-Rath die Kandidaten zu den erledigten Stellen zu wählen und durch den Statthalter des Königreichs Uns vorzustellen. Wahlfähig sind Erzbischöfe, Bischöfe, General-Directoren, Staatsräthe, Mitglieder der Ober-Gerichtskammer und andere Beamte, deren Ernennung zum Administrations- und Gerichtsamte von Uns abhängt. Solche Kandidaten-Listen werden geprüft und bei der Besetzung der erledigten Stellen mit andern Nachrichten über die durch den Administrations-Rath Uns vorgestellten oder andern, Unsers Vertrauens würdigen Personen, mögen sie aus dem Königreich Polen oder anderen Provinzen des Kaiserreichs seyn, verglichen werden.

Art. 27. Im Fall des Absterbens, einer Krankheit oder Abwesenheit des Statthalters des Königreichs, oder wenn derselbe durch andere statthabende Hindernisse an der Erfüllung seiner Amtspflicht verhindert ist, geht die Gewalt des Statthalters provisorisch auf den ältesten der Mitglieder des Administrations-Rathes

über, der sie so lange behält bis Unserer fernerer Wille in dieser Rücksicht bekannt gemacht wird.

Art. 28. Für die im nachstehenden 29sten Artikel benannten Angelegenheiten, auf welche der Administrations-Rath keinen Einfluß haben wird, bestimmen wir im Königreich Polen einen Staats-Rath, ebenfalls unter dem Vorsitze des Statthalters des Königreichs. In diesem Rathe werden sitzen: 1) Die General-Directoren und der General-Controlleur. 2) Die mit der Würde eines Staats-Rathes versehene Beamten und andere, die wir auf immer oder zur Zeit zum Staats-Rathe bestimmen. Im Falle der Abwesenheit des Statthalters präsidirt im Staats-Rathe einer aus den Mitgliedern, besonders zur Verwaltung dieses Amtes in solchen Fällen durch Uns ermächtigt.

Art. 29. Zu den Geschäften des Staats-Raths des Königreichs Polen gehört: 1) die Projecte zu neuen Gesetzen und Verordnungen in Betreff der allgemeinen Verwaltung des Königreichs zu prüfen und vorzuschlagen; 2) Streitigkeiten und Klagen zwischen den Administrations- und Gerichts-Behörden aus dem Gebiet ihrer amtlichen Geschäfte zu entscheiden; 3) liegt ihnen ob, die Vorstellungen und Bitten der Provinzialstände-Versammlungen und der Wojewodschafts-Räthe in Betreff der Bedürfnisse und des Wohls des Staates zu untersuchen und zugleich auf benannte Vorstellungen und Bitten, zu resolviren; 4) das jährliche durch den Administrations-Rath aufgesetzte Budget der Einkünfte und Ausgaben des Königreichs, wie auch die Berichte des General-Controlleurs über verschiedene Rechnungs-Revisionen durchzusetzen; 5) Die Durchsicht der Rapporte von den General-Vorstehern der verschiedenen Administrations-Zweigen, betreffend die Verwaltung der ihnen anvertrauten Geschäfte; 6) diejenigen Beamten, welche unmittelbar von Uns oder in Unserem Namen eingesetzt sind, für Vergehungen in ihren Amts-Pflichten dem Gericht zu übergeben.

Art. 30. Alle in den Artikeln 24 und 25 enthaltenen Vorschriften betreffend die Ordnung der Sitzungen und die Abfassung der Beschlüsse des Administrations-Rathes, erstrecken sich in voller Kraft auch auf den Staatsrath des Königreichs Polen.

Art. 31. Angelegenheiten der Gesetzgebung wie auch andere Projekte von großer Wichtigkeit, die Uns zuvor eine sorgfältige Vergleichung mit den in andern Theilen des Kaiserthums bestehenden Verordnungen und mit dem allgemeinen Wohl zu erfordern scheinen werden; ingleichen das jährliche von dem Staatsrathe des Königreichs Polen zur Durchsicht und Bestätigung Uns vorgelegte Budget kommen in den Staatsrath des Russischen Kaiserthums. In demselben wird zu diesem Zwecke ein besonderes Departement unter dem Titel: Departement für Königlich Polnische Angelegenheiten, festgesetzt; in diesem Departement werden Mitglieder aus Unsern Unterthanen im Kaiserthum und im Königreich von Uns dazu ernannt, sitzen.

Art. 32. Der bei Uns verbleibende Minister Staats-Secretair des Königreichs Polen, stellt Uns die Angelegenheiten vor, welche ihm durch den Statthalter von dem Administrations- und Staats-Rathe übertragen werden, vor; derselbe macht auch dem Statthalter des Königreichs Unsere K. K. Befehle bekannt.

Art. 33. Alle durch Uns sanctionirten Gesetze, Befehle und Beschlüsse, das Königreich Polen betreffend, werden von Unserm Minister Staats-Secretair dieses Königreichs contrasignirt und sollen in der Zeitschrift für Gesetze, eingerückt werden.

Art. 34. Alle Administrations- und Gerichts-Angelegenheiten im Königreich Polen, werden in Polnischer Sprache verhandelt.

Art. 35. Die Administrations-Angelegenheiten werden den Regierungs Commissionen übertragen, in welchem die General-Direktoren den Vorsitz führen. Solcher Commissionen werden drei festgesetzt: 1) Commission der innern und der geistlichen Angelegenheiten, wie auch des National-Cultus; 2) Commission für das Justizwesen; 3) Commission für die Einkünfte und das Finanzwesen.

Art. 36. Außer diesen Commissionen wird eine Ober-Rechnungs-Kammer zur allgemeinen Revision der Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben des Königreichs festgesetzt.

Art. 37. Angelegenheiten, deren Entscheidung den Wirkungskreis der General-Directoren und Commissionen übersteigt, werden dem Administrations-Rathe übertragen; diejenigen aber, deren Entscheidung der dem Rathe und dem Statthalter des Königreichs verliehenen Gewalt nicht unterliegen, sollen durch den Minister Staats-Secretair Uns vorgelegt werden.

Art. 38. Die General-Directoren, der General-Controlleur, die Mitglieder des Administrations- und Staatsrathes des Königreichs, wie auch die Mitglieder der Regierungs-Commission sind verantwortlich für jede Vernachlässigung Unserer Gesetze, Befehle und Verordnungen. Sobald ihr Vergehen in vorgeschriebener Ordnung entdeckt und sie derselben durch den Staats-Rath des Königreichs überführt werden, hat dieser Rath sofort die Sache Uns vorzulegen und Uns um Unsere Verurtheilung der Schuldigen zu Ueberlieferung an das Gericht zu ersuchen.

Art. 39. Die gegenwärtige Eintheilung des Königreichs in Wojewodschaften, Regierungsbezirke, Kreise, Stadt- und Landbezirke (Gemeinden) wird auf ihren frühern Grundlagen verbleiben, und jeder dieser Theile besteht in seiner frühern Grenze, bis zu Aenderungen, die für das allgemeine Wohl des Königreichs in Zukunft für nöthig erachtet werden.

Art. 40. In jeder Wojewodschaft wird eine Wojewodschafts-Kommission festgesetzt, bestehend aus dem Präsidenten und den Kommissarien welche zur Ausführung der von der General-Regierungs-Kommission ausgehenden Befehle nach einer besonders hierzu festgesetzten Verordnung verpflichtet seyn werden.

Art. 41. Die Verwaltung der Städte wird der in Städte-Versammlungen zu wählenden Behörde, in Land-Bezirken (Gemeinden) aber den Woyten übertragen. In den Städten sind die Bürgermeister, in den Landgemeinden die Woyten verpflichtet, über die Erfüllung der Regierungs-Befehle zu wachen.

(Fortsetzung folgt.)

Höherer Verfügung zufolge setzt die Regierungs-Kommission des Innern und der Polizei die Bewohner des Königreichs Polen in Kenntniß, daß, laut einer Königl. Preuß. Verordnung vom 5. Februar d. J. alle diejenigen, welche aus dem Königreiche Polen nach Preußen sich begeben, außer den gewöhnlichen Reisepässen nachzuweisen schuldig sind, daß die Ortschaften, von denen sie kommen, von der Cholera frei sind, oder daß sie sich wenigstens in den letzten fünf Tagen in denselben nicht befanden.

Se. Majestät der Kaiser und König haben den außerordentlichen Staatsrath Piwnicki, gewesenen Präsidenten der Wojewodschaft Kalisch zum General-Direktor der Domainen-Güter in der Regierungs-Finanz-Kommission ernannt.

Herr Friedrich Cyatfield ist von Sr. Kaiserl. Königl. Majestät in der Eigenschaft eines Englischen Konsuls in Warschau anerkannt worden.

Deutschland.

München, vom 23. März. — Die Reise Sr. Majestät des Königs nach Italien ist nunmehr auf den 4. April festgesetzt. — Der Minister des Innern, Hr. Fürst von Wallerstein Durchl., befindet sich schon seit einiger Zeit unwohl, und darf das Zimmer nicht verlassen. — Sicherem Vernehmen nach hat der Magistrat der hiesigen Residenzstadt den für Erbauung des neuen Bibliothekgebäudes gewünschten Bauplatz, welcher demselben wegen des Ankaufs der früher daselbst gestandenen Häuser (die bereits sämmtlich abgebrochen sind) auf 80,000 Gulden zu stehen kam, Sr. Maj. dem Könige ehrfurchtsvoll als Geschenk angeboten, was auch von Sr. Maj. angenommen worden. Man sagt nun, daß noch vor Abreise des Königs der Grundstein zu dem neuen Bibliothekgebäude gelegt werden wird. Der Bauplatz selbst befindet sich in der Mitte zwischen der Ludwigskirche, die bald unter Dach kommen dürfte, und dem Gebäude des Kriegsministeriums. — Herr Saphir ist nun wirklich zum Hof-Theater-Intendanzrath ernannt worden, erhält jedoch seinen Gehaltsbezug nicht aus dem Theater- oder sonst einem Staatsfond.

Frankfurt a. M., vom 25. März. — Se. E. der Herzog von Treviso, Marschall Mortier, Gesandter Sr. Maj. des Königs der Franzosen am Kaiserl. Russischen Hofe, ist gestern auf seiner Reise nach St. Petersburg hier angekommen. Im Gefolge Sr. E. befinden sich der Prinz von Eckmühl, Sohn des Marschalls Davoust, der Vicomte von Lusanne, der Marquis Mortier, Hr. Carsanne, Gesandtschaftsrath, und Hr. Prodnit, Attaché bei der Gesandtschaft.

Der Königl. Baiersche Hof soll, wie man vernimmt, nicht gesonnen seyn, einen Executions-Auftrag gegen Baden, falls es, in Hinsicht der Weigerung von letzter Seite, in Einstimmigkeit mit der noch bestehenden Bundesgesetzgebung über die Presse zu bleiben, dazu kommen sollte, zu übernehmen. Was die Antwort betrifft, die, nach öffentlichen Blättern, von Baden an den Bundestag in Betreff des Badenschen Preßgesetzes ergangen seyn sollte, so will die Deutsche Allg. Zeit. wissen, daß eine solche noch nicht gegeben worden und das Ministerium in Karlsruhe darüber noch zu keinem Entschlusse gekommen sey.

Mainz, vom 17ten März. — Gestern fuhr das Dampfboot, der Ludwig, von hier nach Köln ab, um das Bingerloch zu sondiren. Von dem Erfolge dieser Untersuchungsreise wird es abhängen, ob die Dampfschifffahrt sogleich oder erst nach eingetretenem höheren Wasserstande beginnen wird. Von den resp. Regierungen, nämlich von Preußen und Hessen, ist die für die Vereinigung der beiden Dampfschifffahrts-Gesellschaften in Mainz und Köln nachgesuchte Ratifikation noch nicht eingetroffen. Unterm 17ten v. Mts. ist zwischen Mainz und Rotterdam ein Vertrag wegen einer direkten Rangfahrt abgeschlossen worden.

Gotha, vom 25. März. — Heute Nachmittag 5 Uhr kamen Se. Königl. Hoheit der regierende Großherzog von Sachsen-Weimar, auf der Reise nach Eisenach und gegen Abend der Freiherr von Hruby-Geleny, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich am Kurhessischen Hofe zu Kassel, der letztere, um sich nach Meiningen zu begeben, durch hiesige Stadt.

Frankreich.

Paris, vom 21. März. — Der König ertheilte gestern dem Marschall Herzog v. Treviso, der wahrscheinlich noch heute seine Reise nach St. Petersburg antreten wird, eine Abschieds-Audienz.

Ueber das Einrücken des Generals v. Uzer in Grenoble enthält der Courrier de Lyon folgende nähere Angaben: „Wir freuen uns, unseren Lesern die Beendigung der Grenobler Unruhen anzeigen zu können; die Besorgnisse, welche man hegte, haben sich nicht verwirklicht, es ist zu keiner Kollision zwischen der Nationalgarde und den von Lyon angelangten Truppen gekommen. Alles ist ohne Zugeständnisse von Seiten der Behörde abgegangen und der gesetzliche Zustand wiederhergestellt worden. Das 6te Linien- und das 11te Dragoner-Regiment erschienen am 16ten um-

3 Uhr Nachmittags vor dem Französischen Thore; ein Bataillon des 35sten Regiments löste den dortigen Posten der Nationalgarde ab und stellte sich auf der Esplanade in Schlachtordnung auf, um, dem in Festungen üblichen Gebrauch gemäß, die neue Garnison zu empfangen. Nach ihrem Einrücken in die Stadt lösten die neuen Truppen sofort und ohne irgend ein Hinderniß die Nationalgarde auf allen von ihr besetzten Posten ab. Der General v. Uzer holte den Präfekten in der Kaserne ab und installirte denselben aufs Neue in seinem Hotel; eben so setzte er den General St. Clair in das Kommando der Stadt wieder ein. Nach Erledigung seines Auftrags führte der General das 35ste Linien-, so wie das 11te Dragoner-Regiment, das nur ein Detaschement von 60 Mann in Grenoble zurücklassen konnte, weil dort keine Kavallerie-Kaserne vorhanden ist, nach Voreppe."

Die Gehalte der Königl. Hausbeamten sind im Verhältniß zu denen der Restauration bedeutend herabgesetzt worden. Der General-Intendant des Königlichen Hauses, der damals Minister mit einem Gehalt von 100—130,000 Fr. war, soll nur 40,000, und der Intendant des Kron-Mobiliars, der früher 25,000 Fr. bezog, nur 10,000 Fr. erhalten.

Der König hat bei verschiedenen hiesigen Bildhauern für die Ausschmückung des Palastes der Tuilerieen Marmor-Statuen von Phidias, Perikles, Cato, Cincinnatus, Philopömen, Themistokles, so wie einen sterbenden Spartaner und einen kämpfenden Alexander, bestellt; die beiden letzteren sind für die Terrassen des Gartens bestimmt.

In dem Ministerium des Innern herrscht seit einigen Tagen große Thätigkeit. Die Beamten sind mit Anfertigung und Abschreiben von Rundschreiben und Instructionen an die Präfekten beschäftigt. Aehnliche Befehle sollen auch von Seiten des Justiz-Ministers an die General-Prokuratoren und Königl. Prokuratoren und von Seiten des Kriegs-Ministeriums an die in den Departements kommandirenden Generale ergangen seyn.

Herr Jouy, Mitglied der Französischen Akademie, ist zum Bibliothekar des Louvre ernannt; sein Vorgänger, Herr Valery, wird Bibliothekar in Versailles, wo aus den in Rambouillet befindlichen und anderen Büchern eine Bibliothek für die Stadt gebildet werden soll. Herr Vatout bleibt Bibliothekar des Palais-Royal und vereinigt damit denselben Posten in den Tuilerieen. Die Bibliothek des letzteren Palastes wurde von Napoleon für den Staats-Rath gestiftet und enthält nur wenige Werke, die hauptsächlich in das Fach der Rechtswissenschaft und Diplomatie gehören.

Da die Cholera in Hamburg und an den Küsten der Ostsee schon seit längerer Zeit zu herrschen aufgehört hat, so hat der Handels-Minister bestimmt, daß die aus Hamburg, den Mündungen der Elbe und Weser, Mecklenburg und aus den Preußischen Ostseehäfen kommenden Schiffe in die Französischen Häfen zugelassen und nur noch einer Beobachtungs-Quarantaine von fünf Tagen unterworfen werden sollen, wenn die Capitaine ein von einem Französischen Konsul visirtes Gesundheits-Attest vorzeigen. Einem zweiten Beschlusse des Handels-Ministers zufolge, sollen dieselben Bestimmungen auch für Riga und die anderen Russischen Ostsee-Häfen gelten.

In Angers wurde neulich ein Faß Pulver in Beschlag genommen, welches nach Nantes eingeschifft werden sollte. In Folge dieser Entdeckung wurde in Nantes bei dem Marquis v. Goulaine, einem der Behörde schon länger verdächtigen Anhänger der vorigen Regierung, Haussuchung gehalten, welche zur Entdeckung eines kleinen Vorraths von Gewehren, Pistolen und Munition führte. Zwei in den Diensten des Marquis stehende Leute, die Thürhüterin seines Hauses und sein Nachbar, Herr von la Serrie, wurden verhaftet. Ein Detaschement Gendarmen ist nach dem Schlosse Lagrange, welches der Marquis v. Goulaine bewohnte, abgegangen, um die von der Justizbehörde dort anzustellenden Nachsuchungen zu unterstützen.

Nachrichten aus Avignon vom 12. März melden Folgendes: Das Ministerium hat so eben den Befehl gesandt, die Polen in die benachbarten Dörfer zu verlegen, wogegen aber diese, da sie überzeugt sind, daß man auf diese Weise und durch ihre Vereinzelung sie dahin zu vermögen suchen wolle, sich nach Algier einschiffen zu lassen, sich förmlich widersetzt haben. Man erwartet jetzt das Ergebniß dieser Begebenheit.

Paris, vom 22. März. — In der Deputirten-Kammer kam gestern nach der Annahme dreier Gesetz-Entwürfe von örtlichem Interesse mittelst 233 gegen 3 Stimmen eine Petition des Ex-Präfekten des Rhone-Departements, Herrn Bouvier-Dumolard, zum Vortrage, worin derselbe die Erlaubniß der Kammer nachsucht, Herrn Faure-Dère, Deputirten des Departements des Tarn und der Garonne, gerichtlich belangen zu dürfen. Der Antrag wurde den Bureau's zur Prüfung überwiesen. An der Tagesordnung war hierauf die Fortsetzung der Berathung über das Budget des Kriegs-Ministeriums und namentlich über die im 16ten Kapitel für Algier verlangten 250 400 Fr. Der Baron Roger behauptete, daß die Kolonie sehr schlecht verwaltet werde; die Besitzung von Algier, äußerte er, koste dem Lande jährlich 11 bis 12 Millionen Fr., die die Kammer auch mit Vergnügen bewilligen würde, wenn sie die Gewißheit hätte, daß die Regierung die Kolonie zu behalten Willens sey; indessen habe der Kriegs-Minister sich Tages zuvor in einer Weise geäußert, die mindestens einige Zweifel hierüber zuließe. Der Redner forderte demnach das Ministerium auf, sich über diesen Gegenstand klar und bestimmt gegen die Kammer auszusprechen. Der Marschall Clauzel kam auf die Nothwendigkeit zurück, die ehemalige Regentschaft, falls man sie behalten wollte, zu kolonisiren, und verlangte, daß die Kammer zu diesem Behufe eine

Summe von 2 Millionen hergebe. In derselben Weise äußerte sich der Graf Delaborde. Herr Auguis rügte die jetzige Verwaltungsweise des Generals Savary, dessen außerordentliche Steuer-Ausschreibungen er als eine Ueberlieferung aus der habgierigen Kaiserlichen Regierung schilderte. Der Präsident des Minister-Raths äußerte, daß die durch die Besetzung von Algier verursachten Kosten offenbar übertrieben würden. Auf eine Beantwortung der Frage, ob Frankreich Algier behalten werde, ging er nicht ein, sondern begnügte sich mit der Bemerkung, daß in diesem Augenblicke die dreifarbige Fahne noch an der Afrikanischen Küste wehe, — eine Erklärung, die einiges Gelächter in den Reihen der Opposition erregte. Herr Mauguin war der Meinung, daß, wenn Frankreich nur mit Festigkeit aufgetreten wäre, die Europäischen Mächte und namentlich England schon längst ihre Zustimmung zur Beibehaltung der Kolonie ertheilt haben würden. Der Redner citirte bei dieser Gelegenheit einen im August v. J. von dem Kriegs-Minister abgeschlossenen Kontrakt, worin es unter Anderem heiße, daß, falls die Kolonie völlig aufgegeben oder an eine andere Macht abgetreten werden sollte, der Kontrakt als ungültig zu betrachten sey. Der Marschall Soult bestritt die Richtigkeit dieser Angabe und behauptete, daß ein solcher Kontrakt niemals existirt habe, worauf Herr Mauguin sich anheischig machte, sogar das Datum desselben zu nennen. Der Kriegs-Minister bemerkte jetzt, es sey allerdigs wahr, daß ein solcher Kontrakt im Werke gewesen sey; das desfallsige Abkommen sey aber nicht zu Stande gekommen und das betreffende Papier unter den Tisch geworfen worden, wo der Korrespont des Herrn Mauguin es wahrscheinlich gefunden haben werde. Hr. Mauguin meinte, er würde, wenn es ihm gestattet wäre, alle Papiere, die bei dem Marschall unter den Tisch fielen, aufzuheben, mitunter ganz artige Dinge erfahren; daß übrigens der betreffende Kontrakt existirt habe und sogar gedruckt worden sey, dafür verbürge er sich. Der Antrag des Marschall Clauzel wurde zuletzt verworfen. Der Graf Delaborde reduzirte denselben jetzt auf 600,000 Fr. Auf die Frage des Herrn von Rumilly, warum das Ministerium sich nicht deutlicher über seine Absichten in Betreff Algiers ausspreche, erwiederte Herr C. Perier, daß er im Interesse der in diesem Augenblicke stattfindenden allgemeinen diplomatischen Unterhandlungen schweigen müsse. Der Vorschlag des Hrn. Delaborde wurde darauf ebenfalls verworfen. Der Großsiegelbewahrer unterbrach hier die Debatte durch die Vorlegung eines neuen Gesetz-Entwurfes, wodurch mehrere Artikel des Civil-Gesetzbuches mit dem Straf-Gesetzbuche, wie solches neuerdings modifizirt worden, in Einklang gebracht werden sollen. Nachdem dieser Entwurf zum Druck befördert worden, beschäftigte die Versammlung sich mit dem letzten Paragraphen des 16ten Kapitels, worin 50,000 Fr. für die Besetzung von Morea verlangt werden. Der General Lamarque tadelte die Französische Regierung wegen ihrer Uneigennützigkeit, die sie veranlasse, sich große Unkosten zu machen, um zuletzt einen Baierschen Prinzen auf den Thron von Griechenland zu setzen. Der See-Minister erwiederte, daß Frankreich in dieser Beziehung durch seine Traktaten mit England und Rußland gebunden sey. Er hielt zugleich dem Grafen Capodistrias eine Lobrede und suchte die Einwendungen zu widerlegen, die gegen das jugendliche Alter des den Griechen zugedachten Souverains vorgebracht worden sind. Es werde demselben, meinte er, nur um so leichter werden, sich mit den Sitten, Gebräuchen und der Sprache seines neuen Vaterlandes vertraut zu machen. Am Schlusse seines Vortrages ließ der Redner sich in einige Erörterungen über die Ursachen der inneren Zwistigkeiten der Griechen ein. Auf die Frage des Generals Lamarque, wer Frankreich für seine 20 Mill., die die Expedition nach Morea gekostet, entschädigen werde, erwiederte der Minister, daß nicht Frankreich allein, sondern auch Rußland und England der Griechischen Regierung zu Hülfe gekommen wären.

Gestern, als an dem Geburtstage des Herzogs von Reichstadt, hingen eine Menge Personen Blumenkränze an der Säule des Vendome-Platzes auf; jedoch ward durch diesen Zusammenfluß von Menschen keine Störung der Ruhe verursacht.

Spanien.

Madrit, vom 12. März. — Se. Majestät der König und die Königl. Familie werden am 20sten nach Aranjuez abgehen.

Der Graf v. Cartagena (der General Morillo) befindet sich seit einiger Zeit in Folge eines Schlagflusses sehr unwohl. Der General Sarsfield, von dem man sagt, daß er die an der Grenze von Portugal stehende Armee commandiren solle, soll den Verstand verloren haben. — In der Umgegend von Madrit und in den Provinzen herrschen sehr viele Fieber, welche eine große Sterblichkeit verursachen.

Der Graf Alcudia soll über die Gerüchte, daß er den Grafen Ofalia und Herrn Zea Bermudez durch den General Mon und Herrn Navia von den Gesandtschaften in Paris und London ablösen lassen werde, so unzufrieden seyn, daß er den König ersucht haben soll, um jenen zu widersprechen, dem erstern den Orden des goldenen Vließes, und dem andern den Titel eines Marquis zu verleihen, um diesen Diplomaten ein Zeichen der Zufriedenheit mit ihren Diensten zu geben. Der Marquis v. Labrador soll zum Gesandten in Wien ernannt seyn und Herr Campuzano die Botschafterstelle in Rom erhalten. Da Herr v. Labrador bereits im Jahre 1814 bevollmächtigter Minister in Wien war, so dürfte dies Gerücht vielleicht nicht ohne Grund seyn.

Erste Beilage

Erste Beilage zu No. 79 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 2. April 1832.

Spanien.

Sobald die Regierung die Nachricht von der Besetzung von Ankona durch Französische Truppen erhielt, versammelten sich die Minister zu einer Konferenz. Dieses Ereigniß hat hier außerordentliches Aufsehen erregt; der Klerus ist äußerst aufgebracht gegen die Französische Regierung, der er die Vernichtung der Religion Schuld giebt. Das Ministerium empfängt von seinen Pariser Agenten häufig Mittheilungen über die für Rechnung Dom Pedros in Paris stattfindenden Truppen-Anwerbungen.

Die Ruhe, welche während der Karnevalszeit in der Hauptstadt bemerkt worden, hat die Regierung etwas beruhigt. Man hat bemerkt, daß die Einwohner viel mehr mit ihren Belustigungen, als mit politischen Gegenständen beschäftigt waren; die Polizei hat deswegen, ihrer strengen Befehle gegen alle Verkleidungen, Masken u. dgl. ungeachtet, diese geduldet, und es sind in der Karnevalszeit mehr als 50 Bälle in Madrit gegeben worden; ein Ereigniß, das bisher unerhört gewesen ist.

Der Bruder des Obersten Marcaartu, der, nachdem er so viele Leute in Spanien compromittirt, sich endlich nach Frankreich flüchtete, ist verhaftet worden. Man hat bei ihm Listen von Verschwornen gefunden, deren Inhalt zu sehr vielen Verhaftungen, sowohl in Madrit, wie in den Provinzen, Gelegenheit gegeben hat.

Herr Ballesteros genießt fortdauernd des Vertrauens des Monarchen, eben so wie Herr Encima de la Piedra. Ob indeß, wenn der Graf Alcudia das Portefeuille behält, dies bei beiden lange Zeit der Fall seyn dürfte, steht dahin. — Im Staatsrath ist abermals sehr ernstlich die Frage über die Verbindlichkeit gewesen, welche das Schutz- und Trutzbündniß zwischen Portugal und Spanien der letztern Macht auferlegt, und wie man sich unter den gegenwärtigen Umständen zu benehmen haben dürfte. Man ist indeß bis jetzt noch zu keinem definitiven Entschlusse gekommen.

Herr Castillo steht in großer Gnade. Man sagt sogar, daß der Graf Alcudia in Kurzem das Portefeuille des Auswärtigen abgeben und dafür seinen Sitz im Staatsrath einehmen und daß Herr Castillo dann interimistisch jenes Departement verwalten würde. Diese Combination ist nichts weniger als unwahrscheinlich, da Herr Castillo ein Mann von großem Takt und sehr scharfem Verstande ist.

Ueber das Ober-Commando der Portugiesischen Armee ist man noch in Zweifel. Einige behaupten, daß der Infant Dom Franz de Paula es übernehmen werde; Andere bestimmen es dem jungen Infanten Dom Sebastian, der ein Portugiese von Geburt ist.

Portugal.

Lissabon, vom 7. März. — In Folge der Ankunft eines Madrider Couriers hatte der Spanische Gesandte Graf v. Montealegre heute eine lange Unterredung mit dem Vicomte v. Santarem. Wie verlautet, wurde darin bestimmt, daß die Spanischen Truppen erst dann in Portugal einrücken sollen, wenn das Geschwader Dom Pedros an der Küste erscheinen und im Begriff seyn wird, die Truppen ans Land zu setzen. Der Befehlshaber der Spanischen Armee soll davon aufs Schleunigste in Kenntniß gesetzt werden. Der Spanische Gesandte überreichte dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten in jener Unterredung zugleich Depeschen von dem Grafen Figueira, diesseitigen Botschafter in Madrid, welche die dort eingegangenen Berichte über die Anzahl der für die Expedition Dom Pedros in Paris angeworbenen Truppen enthalten. Bei Visen haben sich aufrührerische Bewegungen kund gegeben: sogleich ist ein Theil der in Bemposta, Casabranca und anderen Dörfern an der Küste stehenden Truppen dahin abmarschirt. — Nach Madeira ist ein Paketboot abgegangen; die dahin bestimmten Schiffe segeln seit der Ankunft des Geschwaders Dom Pedros nach Terceira nur mit der größten Vorsicht in den Gewässern der Azoren.

England.

London, vom 20sten März. — Im Globe liest man: „Wir hören, daß die Reform-Bill, wenn die Debatten heute Abend im Unterhause beendigt werden, am Donnerstag ins Oberhaus gebracht und die zweite Lesung auf den nächstfolgenden Donnerstag angesetzt werden wird. Ob Graf Grey, der Lordkanzler oder der Marquis von Lansdowne die Leitung der Bill im Ausschusse übernehmen werden, hängt noch von Umständen ab.“

Die Grafen v. Harrowby und Lord Wharncliffe erklären, daß sie des Königs Schreiben an den Grafen Grey selbst gesehen hätten, worin Se. Majestät sich verbindlich machten, zu jeder Zeit jede erforderliche Anzahl von Pairs auf das Verlangen des Ministers zu ernennen. Der König befahl dem Grafen Grey, diesen Brief dem Grafen Harrowby und Lord Wharncliffe vorzulesen, wenn sie sich mit ihm über die Reform-Bill besprechen wollten.

Ueber den aufgeregten Zustand der Irländischen Grafschaften Limerick, Tipperary und Königin sind neuerdings beunruhigende Nachrichten eingegangen. Die dortigen Landleute können ihren Boden nicht anbauen, wenn sie nicht vorher die Erlaubniß der Factions-Häupter dazu eingeholt haben.

Neuerdings wird von einigen Seiten der Verdacht geäußert, daß unsere Cholera-Listen überaus unvollstän-

dig seyen, indem nur die schweren Krankheitsfälle angemeldet, die leichteren aber, weil sich der Handel sonst noch größeren Beschränkungen ausgesetzt glaubt, ganz verschwiegen werden.

Das Banquier-Haus Morland, Drucket und Comp., welches namentlich mit Dublin und Sheffield in starker Verbindung stand, hat heute seine Zahlungen eingestellt.

Die Times glauben zuversichtlich zu wissen, daß die Österreichische Ratifikation des Belgischen Traktats in wenig Tagen (und sie hoffen die von Preußen und von Rußland auch sehr bald) eintreffen werde.

Die vornehmsten Portugiesischen Häuser hier sind der Meinung, daß Dom Pedro's Expedition nicht gelingen kann, indem neun Zehntheile des ganzen Portugiesischen Volkes nebst der ganzen so einflußreichen Geistlichkeit und dem größten Theile des Adels Dom Miguel zugethan sind, und die geringe Anzahl von Liberalen gegen die Menge wenig auszurichten vermag. D. Miguel empfängt Zufuhr von Munition und Artillerie, Congreve'sche Raketen und schweres Geschütz aus London, die aus unsichtbaren Quellen bezahlt werden.

Die Allgemeine Zeitung berichtet in einem Schreiben aus London: „Von beiden Seiten wird der Federkrieg unausgesetzt und mit Ueberspannung fortgeführt; ruhigere und unbefangene Beobachter sehen nicht ein, wie bei der jetzigen Gährung im Lande das Oberhaus die Bill noch einmal verwerfen könnte, ohne des Reiches Ruhe auf das Spiel zu setzen. Wie sehr die Gefahren auch einleuchten, von denen Englands Verfassung durch die Reform bedroht wird, scheint es dennoch unumgänglich, sich diesen zu unterwerfen, um für den Augenblick gewissen Bürgerkrieg zu vermeiden, von der Zeit aber Heilmittel für sie zu erwarten. Selbst die sehr gewagte Hypothese eines Ministerwechsels vermöchte jetzt ohne Reform das Land nicht zu beruhigen. Ob die Reform hervorbringen wird, was rechtliche Männer wünschen, eine Volksvertretung, die wirklich für die Interessen des ganzen Volks, nicht aber für selbstsüchtige Parteien-Vortheile sorgt, — das muß die Zeit lehren. Für jetzt giebt es keinen schmählicheren Tempel der Ichsprecherei und des Eigennutzes als das vielgepriesene Englische Unterhaus; Alles dreht sich um Routine und platte Alltäglichkeit; wer die Gabe besitzt, tausendmal gesagte Dinge, mit schneidenden Sarkasmen verbrämt, bei jeglicher Veranlassung keck wieder vorzubringen, der ist des Beifalls im Hause gewiß; wehe aber dem, der, vom Gefühle des Rechts und der Vernunft hingerissen und gestützt auf die Grundsätze der Moral und weiser Gerechtigkeit, Ansichten aufstellt und vertheidigt, welche Beförderung des allgemeinen Menschenwohls bezwecken; ein solcher kann froh seyn, wenn seine Rede unter gar nicht verborgenem Gähnen zu Ende gehört wird und man ihn statt dessen nicht mit dem Zurufe unterbricht, daß Moralisten und Theoristen nicht zur praktischen Volksvertretung taugen. Macht seine Rede ja Eindruck, so ist der gewiß ein übler. Dieses Schicksal, denke ich, steht auch der Motion bevor, welche der talentvolle Bulwer einbringen will, um die Taxen aufzuheben, womit die Verbreitung der menschlichen Kenntnisse belegt ist. Dabei kann das jetzige Ministerium beweisen, ob es wirklich des Volkes Freund sey, oder ob es nur den Schein davon annimmt, um das furchtbare Monopolwesen ungestraft fortführen zu können. Man muß nämlich verstehen, daß diese Motion keinen anderen Zweck hat, als das Uebergewicht zu brechen, welches einige der Englischen Tageblätter sich angeeignet haben, und das namentlich von der Times in einer Weise ausgeübt wird, daß es kaum einen Minister noch ein Parlaments-Mitglied giebt, dem sie nicht Furcht einflößte. Die ungeheuere Besteuerung der Zeitungen legte den ersten Grund zu diesem Monopole; unermeßliche Kapitalien wurden dazu erfordert, ein so großes Unternehmen durchzuführen; so hat sich die Times durch Beharrlichkeit und kluge Leitung, die man ihr vor allen Uebrigen zugestehen muß, einen Einfluß erworben, der sie gewissermaßen mächtiger macht, als den Premier-Minister. Mit ihren bissigen hochfahrenden Ausfällen mögen nur Wenige anbinden, deshalb lehnten auch viele der älteren und einflußreicheren Parlaments-Mitglieder die an sie ergangene Aufforderung ab, jene fragliche Motion einzubringen, und es gehörte ein Mann von so durchaus unabhängiger Denkart, von so festem und selbstständigem Willen dazu, wie Herr Bulwer, um es mit dem schlagfertigen Zeit-Riesen aufzunehmen. Bis jetzt schweigt die Times noch, wiewohl sie unter der Hand recht thätig wirkt, um das Einbringen der Motion zu hintertreiben."

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 23. März. — Gestern Vormittags um 11 Uhr wurde hier ein Kabinetsrath gehalten. Man will wissen, daß Graf Orloff morgen nach London abgehen, und hofft, daß seine Reise noch eine günstige Wendung unserer Angelegenheiten herbeiführen werde.

Dem Vernehmen nach, heißt es in hiesigen Blättern, sind sowohl bei unserem Ministerium des Auswärtigen, als bei Sr. Excellenz dem Grafen Orloff, sehr wichtige Depeschen aus London eingegangen. Der Kaiserl. Russische Legations-Secretair an unserem Hofe wird als Courier nach St. Petersburg abgehen.

An der heutigen Amsterdamer Börse waren die Fonds-Course wiederum sehr gedrückt, und es wurde viel für inländische Rechnung verkauft.

Brüssel, vom 22. März. — In der (bereits erwähnten) Sitzung der Repräsentanten-Kammer vom 21sten d. nahm beim Beginn der Berathung über sein Budget der Minister der auswärtigen Angelegen-

heiten das Wort und ging in dem ersten Theil seiner Rede in alle administrative Details seines Departements ein, rechtfertigte die Zahl und das Gehalt der Beamten und stellte in dieser Beziehung Vergleiche mit Frankreich, England und Holland an. In dem zweiten Theile seiner Rede, der von der auswärtigen Politik handelte, äußerte sich der Minister unter Anderem folgendermaßen: „Ich habe hinreichend erfahren, wie mannigfachen Angriffen die Diplomatie ausgesetzt ist, um mich in dieser Beziehung über irgend etwas zu wundern. Man wird ohne Zweifel von neuem die Frage aufwerfen, wozu die Diplomatie uns genutzt habe? Jedesmal, wenn eine Thatsache vollendet war, habe ich mich beeilt, dieselbe zum Gegenstand eines Berichts zu machen. Alle Details der Unterhandlungen sind Ihnen daher bekannt; Sie haben, meine Herren, dazu beigetragen, die großen Resultate zu sanctioniren. Trotz der schmerzhaften Opfer, denen wir uns haben unterwerfen müssen, bleibt es doch wahr, daß die Diplomatie Belgien mit Europa versöhnt und auf eine friedliche Weise den Zweck unserer Revolution, die Belgische Unabhängigkeit, erfüllt hat. — Die Juli-Revolution ergriff die Initiative, indem sie das politische System der Traktate von 1815 annahm und den Weg der Unterhandlungen einschlug. Belgien mußte Frankreich auf diesem Wege folgen; auf dem Punkt, auf welchem wir uns jetzt befinden, sind unsere Nationalität, unsere Unabhängigkeit nicht mehr zweifelhaft; kein politisches Ereigniß, selbst nicht ein unglücklicher Krieg mit Holland, kann unsere Vernichtung als Nation herbeiführen. Seit der Annahme der 24 Artikel hat die Regierung kein anderes System gehabt und konnte kein anderes haben, als dieselben aufrecht zu erhalten, diesem Akt seinen Charakter der Unwiderruflichkeit zu bewahren und zu seiner Ausführung zu gelangen. Belgien ist nicht mehr allein dabei im Spiele; England und Frankreich wissen, daß ihre Ehre es erfordert, einen Traktat, den sie feierlich ratifizirt haben, aufrecht erhalten zu sehen. Nur ein Dynastie-Wechsel in Frankreich oder in England könnte den Traktat vernichten. — Was die Modificationen betrifft, mit denen sich das Publikum seit einiger Zeit so lebhaft beschäftigt, so erkläre ich, daß die Regierung keine Mittheilung irgend einer Art erhalten hat. Sie hat ihren Agenten in London und Paris die unveränderliche Instruction gegeben, jede vorläufige Modification als unmöglich zu betrachten und dies bei jeder Gelegenheit zu erklären. Während wir im Auslande diese Sprache führten, haben wir im Innern fortgefahren, unsere Armee zu organisiren und zu vermehren; denn wir sehen ein, daß nach einer Revolution die Diplomatie nichts ist, wenn sie sich nicht auf Rüstungen stützen kann. Wir glauben uns auf dem Punkt zu befinden, die Früchte der seit Annahme der 24 Artikel angeknüpften Unterhandlungen zu ernten. Die Schwankungen und Zögerungen dürfen der Regierung nicht zugeschrieben werden. — Unsere Stellung gegen die Londoner Konferenz, und insbesondere gegen die beiden Mächte, welche den Traktat ratifizirt haben, ist leicht darzulegen und kann keinem Zweifel unterworfen seyn. Die fünf Höfe haben sich, als sie uns die 24 Artikel vorschlugen, in einer Note vom 15. October 1831 die Aufgabe vorbehalten und haben die Verpflichtung übernommen, die Einwilligung Hollands zu diesen Artikeln zu erlangen, selbst wenn es damit begönne, dieselben zu verwerfen. Frankreich und Großbritannien haben dem Traktat durch ihre Ratification die volle Kraft eines unwiderruflichen Vertrages verliehen. Trotz der Nicht-Ratification der drei Mächte, bei denen für keine übrigens die Gewißheit einer förmlichen Weigerung vorhanden ist, ist der Traktat vom 15. Nov. für Belgien, Frankreich und Großbritannien bindend geworden. Die Ratification hat dem Traktat diesen Charakter gegeben, oder eine Ratification ist ein Akt ohne Werth, ein politischer Unsinn, wenn ich mich so ausdrücken darf. Belgien kann sich also auf zwei Arten von Verpflichtungen stützen: auf die von der Konferenz eingegangenen Verpflichtungen, als sie die 24 Artikel vorschlug, und auf die von Frankreich und England durch ihre Ratification übernommenen Verpflichtungen; diese Verpflichtungen sind nicht leichtsinnig oder insgeheim, sondern in Folge langer und mühsamer Unterhandlungen, denen gewissermaßen ganz Europa beigewohnt hat, übernommen worden; dieselben verkennen oder sie jetzt zurücknehmen wollen, hieße fortan jede Unterhandlung unmöglich machen, es hieße das Völkerrecht und die Moral der Nationen verleugnen. Die Belgische Regierung ist von ihren Rechten und Pflichten durchdrungen; aber sie hat auch die Umstände berücksichtigt; sie hat geglaubt, daß zu lebhafte Reclamationen beim Ablauf des ersten zum Austausch der Ratificationen angesetzten Termines einen Bruch unter den fünf Höfen hätten herbeiführen können, und sie hat Europa nicht dafür verantwortlich werden wollen. Sie hat in mehrere Prolongationen eingewilligt, aber sie glaubt sich jetzt bei der letzten zu befinden. Wir wissen, m. H., daß wir nicht die Sprache einer Nation ersten Ranges führen können; aber auch die Nachgiebigkeit hat ihre Grenzen, und in der Politik führt die Schwäche und der Wunsch, Niemanden zuwider zu handeln, selten zu günstigen Resultaten. Wir sind übrigens stark durch unser Recht, wir haben das Wort zweier großen Mächte für uns. Um uns einen Anhang zu den 24 Artikeln aufzuzwingen, müssen Frankreich und England ihr gegebenes Wort brechen, und Belgien muß einen eben so unglücklichen Feldzug machen, wie im Monat August; aber es wird nicht zu diesem Aeußersten kommen, und wir haben die Ueberzeugung, daß die Regierungen, mit denen wir einen Vertrag abgeschlossen haben, nicht ein solches Beispiel der Schwäche und der Unredlichkeit geben werden. — Seit der Juli-Revolution, meine Her-

ren, welche bestimmt schien, ganz Europa in Flammen zu setzen, hat sich die Rolle der Diplomatie noch vergrößert; es ist ihr gelungen, allmälig die Gefahren eines allgemeinen Krieges zu entfernen. Sie werden zu einer Zeit, wo das System der Unterhandlungen diese Wichtigkeit und Allgemeinheit erlangt hat, die Regierung nicht durch übel angebrachte Ersparnisse in die Unmöglichkeit versetzen, ihre Pflicht zu erfüllen." — Herr Osy wünschte von dem Minister zu erfahren, ob die Gesandten der drei Mächte in London am 15ten d. M. Gründe angegeben hätten, warum die Ratificationen der beiden Traktate von Seiten ihrer Höfe noch nicht erfolgt wären; ob eine Zeit festgesetzt worden sey, um der Ungewißheit über den Traktat der 24 Artikel ein Ende zu machen, und ob die Regierung eine gegründete Hoffnung habe, daß alle Mächte dem Traktate beitreten würden? Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erklärte hierauf nur, daß der Austausch der Ratificationen des Traktates in Betreff der Festungen vom 15ten auf den 31sten d. M. verschoben worden sey; er hoffe der Kammer nach Ablauf dieses Termins wichtige und bestimmte Mittheilungen machen zu können. Herr de Haerne wollte sich bei diesen Erklärungen noch nicht beruhigen. Der Minister, sagte er, spreche immer davon, daß vor der Ratification keine Modificationen stattfinden sollten, dies deute aber auf künftige Veränderungen hin. Er wünsche, daß man sich deutlich darüber ausspreche. Herr v. Meulenaere bestieg hierauf noch einmal die Rednerbühne und sagte: „Es dürfte mir unmöglich seyn, auf alle Fragen zu antworten, die man ohne weitere Ueberlegung oder Vorbereitung an mich richtet; indessen will ich doch versuchen, das ehrenwerthe Mitglied zufriedenzustellen. Wenn ich von der Möglichkeit, die 24 Artikel zu modifiziren, gesprochen habe, so verstehe ich darunter Modificationen, welche in der Zukunft für nützlich oder vortheilhaft anerkannt werden möchten. Aber der Traktat kann vor der Ratification, und bevor derselbe in Kraft gesetzt worden ist, durchaus keine Modification erleiden. Wenn man mich fragt, was in der Folge geschehen wird, — ich weiß es nicht; wenn die Regierung die Nützlichkeit oder Nothwendigkeit einiger Veränderungen einsehen sollte, so würde sie sich in Unterhandlungen einlassen und dieselben der Kammer vorlegen, und diese wird alsdann über die Annahme oder Verwerfung entscheiden." — Nach einigen Bemerkungen der Herren Deldongue, Dumortier und Lebeau wurde die allgemeine Berathung geschlossen und die Sitzung aufgehoben.

Italien.

Rom, vom 15. März. — Die Päpstlichen Truppen haben sich nördlich nach Ferrara und südlich nach Cesena und weiter bis Spoleto gezogen. Zamboni ist in Bologna beschäftigt, wie es heißt, 4—5000 Bauern aus der Romagna zu Soldaten anzuwerben. Die Folgen, die man sich von dieser Maßregel verspricht, ist die Räumung des Kirchenstaats von allen fremden Truppen, weil man sich so stark genug glauben würde, Herr im Lande zu bleiben. In Rom selbst hatte man schon seit geraumer Zeit im Sinne, ein Deutsches Regiment zu errichten, mit dessen Organisation ein hier sich aufhaltender Deutscher beauftragt seyn soll. Der Kardinal Albani ward vor Kurzem von einer so gefährlichen Altersschwäche überfallen, daß man in Rom bedacht war, ihm einen Nachfolger zu geben. Der Kardinal Gamberini, welcher viele Rechtsgelehrsamkeit besitzt ward vorgeschlagen; sey es daß dieser den Posten ausschlug, oder daß man einen Laien passender für den gegenwärtigen Augenblick hielt, man machte einem Römischen Prinzen Anträge, welche aber auch von der Hand gewiesen wurden. Unterdessen hat sich Albani wieder erholt, und man spricht nicht mehr davon. Sollte eine neue Conferenz in Rom beginnen, so werden die Diplomaten keine leichte Aufgabe haben. Die Gemüther sind zu gereizt für eine alsogleich herbeizuführende Versöhnung. Und dennoch ließe sich Vieles erreichen, wenn man darauf sähe, daß das Gewährte nie wieder zurückgenommen werden könnte, selbst nicht nach dem Ableben eines Papstes.

Ankona, vom 14. März. — Dieser Tage liefen das Französische Linienschiff Marengo und die Lastkorvette Rhone hier ein, und setzten 1300 Mann Linientruppen, 200 Artilleristen, und vieles Geschütz ans Land. Man versichert, daß noch mehr Truppen ankommen sollen; bis jetzt beläuft sich die Französische Macht in unserer Stadt auf etwas mehr als 3000 Mann. Sie leben auf eigene Kosten und thun der Päpstlichen Regierung keinen pecuniairen Schaden; auch hat letztere ihrerseits von der Strenge ihrer verfügten politischen Trennungsmaßregeln etwas nachgelassen; denn wir sehen wieder die Postcouriere und Eilwagen von Rom hier ankommen, welche seit 14 Tagen bei uns vorbeipassiren mußten. An Herstellung der hiesigen Festungswerke wird eifrig gearbeitet.

Bologna, vom 16. März. — Die Umtriebe der Französischen Partei der Bewegung, die Aeußerungen der Französischen Offiziers in Ankona, und das ganze Betragen der dortigen Französischen Befehlshaber zielen dahin ab, Italien zu revolutioniren. Auch strömen in Menge sogenannte Italienische Patrioten, welche bei Revolutionen nichts zu verlieren, aber Alles zu gewinnen haben, in Ankona zusammen, um dem Obristen Combes ihre Dienste anzubieten. Oesterreich hat sich daher auf dreimaliges dringendes Ansuchen des Römischen Hofes entschlossen, seine Truppen vorrücken zu lassen; heute beginnt der Marsch, um Rimini, Pesaro, Fano und Urbino zu besetzen, und diese Provinzen vor der Revolution zu schützen.

Vom 17ten. Unter den hier stehenden Oesterreichischen Truppen bemerkt man nun Bewegungen. Die Infanterie-Regimenter Hohenlohe und Albert Giulay, die bisher unsere Besatzung bildeten, ziehen nach der Romagna; hingegen erwartet man jeden An-

genblick aus der Lombardei die Infanterie Regimenter Esterhazy und Luxem, wodurch die Stärke der Oesterreicher in den Legationen bis gegen 12,000 Mann anwachsen wird. Man spricht auch von der Ankunft noch zahlreicherer Truppen, welche sich jenseits Rimini, auf der Straße nach Ankona aufstellen würden. Dessen ungeachtet glaubt man hier nicht an Krieg, sondern hält das Alles nur für Demonstrationen, um die Abschließung eines „Italienischen Protokolls" zu definitiver Regulirung der innern politischen Verhältnisse dieser Provinzen zu beschleunigen. Es scheint gewiß, daß zu Rom hierüber unterhandelt wird; aber man beobachtet darüber das tiefste Stillschweigen. Die vom Kardinal Albani ausgeschriebene gezwungene Anleihe ist noch nicht bezahlt, und wird unstreitig große Schwierigkeiten finden.

Miscellen.

Breslau, am 1. April. — In der verflossenen Nacht gegen 1 Uhr brach hieselbst am Ende der Ohlauer Vorstadt (Klosterstraße No. 57) in einem hölzernen Hinterhause Feuer aus. Durch die schleunige und thätige Hülfe, welche sofort geleistet wurde, gelang es, dem Brande, der wegen der Schwierigkeit des Zugangs und wegen der Nähe bedeutender Fabrikgebäude sehr gefährlich hätte werden können, bald Grenzen zu setzen, so daß nur ein Seitengebäude und eine Scheuer ein Raub der Flammen wurden.

Der Hamb. Corresp. berichtet aus Berlin, vom 24 März. — Trotz der Angriffe, welche von einigen Süddeutschen Blättern auf den von Preußen ausgehenden Zoll- und Handels-Verband für ganz Deutschland gemacht worden, haben die Verhandlungen darüber dennoch ihren ungestörten Fortgang, und binnen Kurzem dürfte in Berlin ein Handels-Congreß versammelt seyn. Die Preussische Regierung hat es wohl als die schönste Genugthuung anzusehen, daß gerade diejenigen, welche zur Zeit der Gründung des Mitteldeutschen Handelsvereins in Kassel als die entschiedensten Gegner Preußens auftraten, gegenwärtig die eifrigsten Wortführer für Preußen geworden sind. Die Bevollmächtigten von Hessen-Kassel, Darmstadt, Weimar und Würtemberg sind bereits eingetroffen; die vom Königreich und den Herzogthümern Sachsen, von Baiern und Baden werden in diesen Tagen erwartet.

Meinen hiesigen Freunden und Bekannten sage ich bei meinem gänzlichen Abgange von hier nach Polnisch Marchwitz bei Namslau, ein herzliches Lebewohl.
Breslau den 30. März 1832.
J. Landshutter.

Entbindungs-Anzeigen.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter, beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen. Zedlitz den 30. März 1832.
Der Oberförster Jäschke.

Am 31. März Abends um 6 Uhr wurde meine geliebte Frau, geb. v. Bornack, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welches ich entfernten Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst anzeige.
Breslau den 2. April 1832.
Der Major v. Stegmann auf Jackschenau.

Todes-Anzeigen.
(Verspätet.)

Am 22sten d. M. starb im 65sten Jahre unser guter Vater, Schwieger- und Großvater, der Rittergutsbesitzer J. G. Bieder auf Göllschau. Um stille Theilnahme bitten die Hinterbliebenen.
Göllschau bei Haynau den 24. März 1832.

Den 23. März endete sanft der Pfarrer Laurentius Cajetan Klenner, zufolge der Wassersucht mit hinzugetretenem Stickflusse, in einem Alter von 71 Jahren 9 Monaten. Dies Verwandten und Freunden zur stillen Theilnahme von den Trauernden.
Warmbrunn.

Am 25 März Abends 7 Uhr endigte unsere verehrte Groß- und Schwiegermutter, die verwittwete Obristen v Strampff, geb. Freiin v. Dyherrn, im 82sten Jahre an Entkräftung ihre irdische Laufbahn. Dies beehren wir uns tief betrübt entfernten Freunden und Verwandten zur stillen Theilnahme ganz ergebenst anzuzeigen. Klinkenhaus den 28. März 1832.
Emma v. König, als Enkeltochter.
Der Capitain v. König, als Schwiegersohn.

Ganz unerwartet, aber höchst sanft und ohne die Bitterkeiten des Todes zu fühlen, vollendete heute Morgen um 6 Uhr unser theurer Gatte und Schwager, der Hauptmann, Landesälteste und Kreisdeputirte, Herr Joachim Wilhelm von Rüllmann im 60sten Lebensjahre an einem Nervenschlage sein thätiges Leben. Wer unsre höchst glückliche Verbindung kannte, wird unsern namenlosen Schmerz durch stille Theilnahme ehren. Zwornegoschütz den 30. März 1832.
Caroline verw. von Rüllmann,
C. F. Fischer, Prediger.

Theater-Nachricht.

Montag den 2ten: Die weiße Frau im Schlosse Avenel. Oper in drei Aufzügen. Musik von Boyeldieu.

Mit hoher Bewilligung.
Montag den 2ten April 1832
wird
J. C. Kessler
eine musikalisch-declamatorische
Abendunterhaltung
im Redoutensaale (Hôtel de Pologne) zu geben, die Ehre haben.

Erste Abtheilung.

1) Grosses Sextett für Pianoforte, Violine, Flöte, 2 Hörner und Violoncell von Moscheles, vorgetragen von Kessler und den Herren Lüstner d. ä., Gohl, Baudisch, Fuchs und Kahl.
2) König Jacob vor Belvedere. Romanze, gedichtet und gesprochen von Herrn August Kopisch.
3) a) Das Bild der Rose, für 5 Männerstimmen von Reichardt. b) Lebensgeschichte, für 4 Männerstimmen von Schneider.
4) Adagio aus Hummels Hmol Concerte, für Pianoforte und 4 Hörner, vorgetragen von Kessler und den Herren: Baudisch, Fuchs, Steinert und Lüstner.

Zweite Abtheilung.

1) Variationen und Rondo für zwei Pianoforte von Herz, vorgetragen von Kessler und seinem Schüler.
2) Herr Oluf, Ballade von Herder und Löwe, gesungen von dem Königlichen Musikdirector Herrn Mosewius.
3) Der Thurmbau zu Babel, gedichtet und gesprochen von Herrn August Kopisch.
4) Freie Fantasie auf dem Pianoforte, vorgetragen von Kessler.

Eintrittskarten zu 15 Sgr. sind in den Kunsthandlungen der Herren Cranz und Förster, in der Buchhandlung August Schulz & Comp. und Abends an der Casse zu 20 Sgr. zu haben.

Einlass 6 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

Bekanntmachung.

Der Tagearbeiter und Landwehrmann Franz Wigaß von hier ist wegen wiederholten großen gemeinen Diebstahls nach mehrmals erlittener Bestrafung aus dem Soldatenstande ausgestoßen, des Bürgerrechts und Besitzes eines Grundstücks in den Königl. Preuß. Staaten für unfähig erklärt und zu funfzig Peitschenhieben vierjähriger Zuchthausstrafe und Einsperrung im Corrections-Hause bis zur Besserung und zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes verurtheilt worden, welches vorschriftlich hiermit bekannt gemacht wird.

Brieg den 24sten März 1832.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief.) Aus dem hiesigen Inquisitions-Arreste ist der nachstehend bezeichnete Inhaftat Einlieger und Zimmermann Michael Klameth aus Steinsdorff, Neisser Kreises, welcher wegen gewaltsamer Diebstähle hier in Criminal-Untersuchung und in Verhaft sich befand, am 25sten zum 26sten huj. in der Nacht entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Inquisitoriat nach Neisse abliefern zu lassen. Neisse den 26sten März 1832.

Das Inquisitoriat des Königl. Fürstenthums-Gericht.

Signalement. Geburtsort, Steinsdorff; Vaterland, Schlesien; gewöhnlicher Aufenthaltsort, Schnellendorff; Religion, katholisch; Stand, Gewerbe, Einlieger und Zimmermann; Alter, 42 Jahr; Größe, 5 Fuß 5½ Zoll; Haare, braun; Stirn, bedeckt; Augenbraunen, braun; Augen, blau; Nase, stark; Mund, groß; Zähne, unvollständig; Bart, blond; Kinn, rund; Gesichtsfarbe, blaß; Gesichtsbildung, breit; Statur, untersetzt; Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen: keine. Bekleidung: einen grauen Kittel von Drillig, grau leinene Hosen und Pelzhosen darunter, lange Stiefeln, einen alten Filzhut. Besondere Umstände: Inculpat trägt außerdem einen alten lichtblauen Tuchmantel bei sich.

(Steckbrief.) Aus dem hiesigen Inquisitions-Arreste ist der nachstehend bezeichnete Inhaftat Mauergeselle und Landwehr-Artillerist Anton Reisewitz aus Petersdorff, Falkenberger Kreises, welcher wegen geständigen Raub-Mordes sich hier in Criminal-Untersuchung und in Verhaft befand, am 25sten zum 26sten huj. in der Nacht entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Inquisitoriat nach Neisse abliefern zu lassen.

Neisse den 26sten März 1832.

Das Inquisitoriat des Königl. Fürstenthums-Gericht.

Signalement. Geburtsort, Kuhschmalz; Vaterland, Schlesien; gewöhnlicher Aufenthaltsort, Petersdorff, Falkenberger Kreises; Religion, katholisch; Stand, Gewerbe, Mauergeselle und Landwehr-Artillerist; Alter, 27 Jahr; Größe, 5 Fuß 7 Zoll; Haare, dunkelbraun; Stirn, glatt; Augenbraunen, blond; Augen, blaugrau; Nase, lang und dick; Mund, groß; Zähne, gesund und vollständig; Bart, blond; Kinn, rund; Gesichtsfarbe, braun aber bleich; Gesichtsbildung, voll und rund; Statur, sehr stark und robust; Sprache, deutsch.

Besondere Kennzeichen: im linken Ohre trägt Inculpat einen alten messingnen Ring; beide Ohren sind gestochen. Bekleidung: Jacke, grautuchene; Weste, grautuchene; Hosen, grautuchene; Stiefeln, lange; Mütze, grautuchene. Besondere Umstände: auf dem rechten Unterarm der innern Seite ist eine Figur in Form eines Herzens mit den Buchstaben A. R. und darunter die Jahreszahl 1823 roth tetowirt.

Bekanntmachung
wegen Veräußerung der Miethswiesen bei Wüstendorf.

Behufs der höheren Anordnung zufolge anderweitig wieder aufgenommenen Veräußerung des Königlichen Domainen-Amts Steine dergestalt, daß die Realitäten schon mit dem 1sten Juny d. J. überwiesen werden sollen, wird die unterm 24sten v. M. aufgehobene Bekanntmachung vom 8ten v. M. mit der Maßgabe wieder hergestellt, daß zum parcellenweisen Verkauf, und wenn dieser nicht Statt finden sollte, zur Vererbpachtung der bey Wüstendorf belegenen Mieths-Wiesen von einem Gesammt-Flächen-Inhalte von 541 Morgen, 31 QR. ein neuer Bietungs-Termin auf den 26sten April d. J. im Amtshause zu Steine von Vormittags um 9 Uhr an, anberaumt worden ist, in welchem zuerst die Kaufgebote und demnächst die Gebote auf Erbpacht werden angenommen werden. Erwerbslustige müssen sich gegen den die Licitation abhaltenden Commissarius über ihre Zahlungsfähigkeit vor der Zulassung zum Gebote genügend ausweisen und die Meistbietenden bald im Termine eine Caution zur Sicherheit ihrer Gebote deponiren. Das Kaufgeld muß am Tage der Uebergabe baar auf einmal eingezahlt werden. Im Fall der Erbpacht hängt es von der Wahl des Fiscus ab, zu verlangen, daß neben dem Erbstands-Gelde ein Theil des Erbpachts-Canons zu Kapital erhoben, und in letzterem bald bey der Uebergabe gezahlt werde, und nur der überschießende Theil des Kanons die abzulösende Rente bildet. Die Veräußerungsbedingungen können 8 Tage vor dem Termine bei uns und bey dem Domainen-Amte Steine eingesehen, und die Grundstücke zu jeder Zeit besichtigt werden. Breslau den 28sten März 1832.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Bekanntmachung
den Verkauf der Domainen-Vorwerke Steine und Wüstendorff betreffend.

Behufs der höhern Anordnung zufolge, anderweitig wieder aufgenommenen Veräußerung des Königlichen Domainen-Amts Steine dergestalt, daß die Realitäten schon mit dem 1sten Juny d. J. überwiesen werden sollen, wird die unterm 24. v. M. aufgehobene Bekanntmachung vom 8. v. M. mit der Maßgabe wieder hergestellt: daß zum Verkauf, und wenn dieser ja nicht statt finden sollte, zur Vererbpachtung der Vorwerke Steine und Wüstendorff, ein neuer Bietungs-Termin auf den 24sten April d. J. von Vormittags um 10 Uhr an, hier im Regierungs-Lokale, anberaumt worden ist, so daß zuerst die Kaufgebote, und demnächst die Gebote auf Erbpacht angenommen werden. Es werden daher Erwerbslustige eingeladen, an diesem Tage zu erscheinen und nach gehörigem Ausweise über ihre Zahlungs- und Dispositionsfähigkeit gegen den die Licitation leitenden Kommissarius ihre Gebote abzugeben. Wiederholt wird hier, daß: 1) das Vorwerk Steine aus 7 Morg. 57 QR. Hofraum, 11 Morg. 37 QR. Gartenland, 1105 M. 509 QR. Aecker, 164 M. 118 QR. Wiesen, 171 M. Hutungen und Triften, 68 Mg. 104 QR. Unland, überhaupt aus einer Fläche von 1528 Morg. 65 QR. 2) Das Vorwerk Wüstendorff aus 3 Morg. 18 QR. Hofraum, 6 Morg. 4 QR. Gartenland, 654 Morg. 49 QR. Aecker, 443 M. 140 QR. Wiesen, 98 M. 125 QR. Hutungen und Triften, 33 M. 136 QR. Unland, überhaupt aus einer Fläche von 1239 Morg. 112 QR. bestehen. Die Veräußerungs-Bedingungen können 8 Tage vor dem Termine in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden; — die örtliche Besichtigung steht bald jedem Bewerber frei, nach desfallsiger Anmeldung bei dem Amts-Administrator Hesse zu Steine. Vorläufig dient zur Nachricht: daß die Hälfte des Erwerbpreises jeden Falls am Tage der Natural-Uebergabe den 1sten Juny d. J. baar eingezahlt werden muß, die andere Hälfte aber, entweder als Kaufgeld betrachtet und dann binnen Jahresfrist unter Verzinsung zu 5 pro Cent berichtigt, oder solche auch wenn ein Erbpachtsverhältniß eintreten soll, in jährlich binnen 10 Jahren abzulösende Rente verwandelt werden kann, — daß es jedoch auch in der Wahl des Fiskus steht, zu verlangen, daß statt dessen, neben dem Erbstandsgelde ein Theil des Erbpachts-Kanons zu Kapital erhoben und in letzterem bald bei der Uebergabe gezahlt werde, und nur der überschießende Theil des Kanons die abzulösende Rente bildet.

Breslau den 28sten März 1832.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Bekanntmachung.

In unserer Bekanntmachung vom 31sten Januar dieses Jahres haben wir den Termin zur öffentlichen Kenntniß gebracht, in welchem am 12ten April d. J. und zwar auf dem Schlosse zu Lublinitz, die der Justizrath v. Grotowskyschen Fundation zur Einrichtung einer Erziehungs-Anstalt gehörige Herrschaft Lublinitz, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden sollte. Höheren Anordnungen zufolge, soll nunmehr in diesem Termine, welcher deshalb auch nicht im Schlosse zu Lublinitz, sondern in unserm hiesigen Regierungs-Gebäude abgehalten werden wird, auch über den Verkauf der Herrschaft Lublinitz licitirt

und demnächst entschieden werden, ob der Verkauf oder die Verpachtung je nach dem der eine oder die andere dem Interesse der Stifter förderlicher erscheinen möchte, vorgezogen wird. Indem wir dies hierdurch mit der an alle Kauf- und Pachtlustige gerichteten Aufforderung bekannt machen, sich in dem am 12ten April d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Licitations-Termine vor dem Herrn Regierungs-Rath Heidfeld in unserem Sitzungssaale einzufinden, versprechen wir zugleich, dem Meist- und Bestbietenden, für den Fall, daß der Verkauf beliebt werden sollte, den Zuschlag entweder sofort, oder spätestens bis zum 19ten künftigen Monats zu ertheilen. Diejenigen, welche auf die Ausbietung zum Verkauf oder zur Pacht rücksichtigend nähere Erkundigung über die Verhältnisse der Lublinitzer Güter einzuziehen wünschen, mögen sich deshalb an den Ober-Präsidial-Secretair Hofrath Rudolph zu Breslau, an unsere hiesige Registratur und an die Guts-Administration zu Lublinitz wenden, wo sie vollständige Auskunft erhalten werden. Nur im Allgemeinen bemerken wir hier wiederholt für die Kauflustigen, daß die Herrschaft Lublinitz, welche landschaftlich auf 212,316 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. taxirt ist, acht Vorwerke hat, worauf 3,334 Magdeburgische Morgen 13 Quadrat-Ruthen Ackerland, 475 Morgen 64 QR. Wiesen, 176 Morgen 24 QR. Weide, 19 Morgen 150 QR. Garten, 76 M. 45 QR. Teiche, einen Forst von 27,623 M. zu einer jährlichen Abnutzung von 285 M. 72 QR. und einen Holzertrag von 6,330¼ Klafter, 2073 Rthlr. beständige Gefälle, Brauerei und Brennerei, eine Potaschsiederei, eine Brettmühle, Kalksteinbrüche, Kalköfen, einen hohen Ofen, drei Frischfeuer, von denen eins jedoch jetzt abgebrannt ist, und zwei Zainhütten.

Der Verkauf erfolgt jedenfalls mit allen Rechten, Pflichten und ausstehenden Forderungen in Bausch und Bogen, und ohne Leistung irgend einiger Gewähr. Ausgeschlossen vom Verkauf sind allein, daß von zwei Seiten durch die Guttentager Straße begränzte Ackerstück von 30 Morgen 140 QR. und die daran stoßende Wiese von 10 Morgen 27 QR., welche beide Parcellen dem Schlosse und Schloßvorwerk gegenüber liegen und dermalen mit den bei einem Verkauf zu verlegenden Brennerei und Schankgebäuden besetzt sind, ferner die der auf diesem Platze zu errichtenden Erziehungsanstalt testamentarisch vorbehaltene Bücher-Sammlung des verstorbenen Justizrath v. Grotowsky, dann der dem Dominio nach § 3. der Edikte vom 28. October 1810 und 15. September 1818 zustehende Anspruch auf Entschädigung für den aufgehobenen Getränkezwang und endlich der dem Hauptmann Grotowsky als früheren Miteigenthümer zustehende Antheil an den rückständigen Gutsrevenüen.

Oppeln den 31. März 1832.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 19. October 1831 zu Pohlnischdorff verstorbenen Obrist-Lieutenants außer Diensten Johann Carl v. Kempski, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung: ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137. und folgende Tit. 17. Allgemeinen Land-Rechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau den 17. März 1832.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

Edictal - Citation.

Auf die von der Mathilde verehel. Heinzelmann, gebornen Schmidt, wider ihren Ehemann den Actuar Friedrich Wilhelm Heinzelmann, wegen böslicher Verlassung angebrachte Ehescheidungsklage, wird der Beklagte, Heinzelmann, hierdurch gerichtlich vorgeladen, in dem auf den 30sten Juny c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Referendarius v. Rottengatter auf dem hiesigen Rathhause im Partheienzimmer No. 1 zur Mittheilung der Klage und eventualiter zur Beantwortung derselben angesetzten Termine entweder in Person oder durch einen gesetzlich zulässigen, mit Vollmacht und Information versehenen Anwald zu erscheinen, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe auf den Grund böslicher Verlassung getrennt und er für den allein schuldigen Theil wird erklärt werden.

Breslau den 9. März 1832.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Partikulier Eduard Humann und dessen Ehefrau Louise geborne Steudner, welche in hiesiger Nicolai-Vorstadt wohnen, die daselbst nach dem Wenzeslaus'schen Kirchenrechte geltende Gütergemeinschaft durch einen, vor uns am 26. September c. a. errichteten Vertrag, sowohl unter sich, als auch in Beziehung auf Dritte, gänzlich ausgeschlossen haben.

Breslau den 20sten März 1832.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Auction.

Es sollen am 9ten d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr, im Auctionsgelasse Nro. 49. am Naschmarkte verschiedene Effekten, namentlich Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Meubles und ein herrenloser Hühnerhund an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 1sten April 1832.

Auctions-Commissarius Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Zweite Beilage

Zweite Beilage zu No. 79 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 2. April 1832.

Bekanntmachung.

Dem Publicum wird hiermit bekannt gemacht, daß zu dem Waaren-Lager des Kaufmann Eduard Thamme, welches den 9ten April 1832 und die darauf folgenden Tage im Wege der Auction veräußert werden wird, auch 186 Scheffel Preuß. Maas Rigaer Leinsaamen gehören; derselbe wird daher dem kauflustigen Publikum zum Verkauf in kleinen Quantitäten feilgeboten, und werden Käufer zu diesem Ende auf den 16ten April 1832 vorgeladen.

Oppeln den 26sten Februar 1832.

Königliches Preuß. Stadt-Gericht.

Aufgebot unbekannter Deposital-Interessenten.

In dem Deposito des unterzeichneten Königlichen Gerichts befindet sich eine Obligation des vormaligen Stifts Leubus vom 31. May 1783 gegenwärtig noch auf 584 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf. gültig, an welcher die alten Depositalmassen Antheil haben, als: 1) die Heinrich Bachsteinsche von Gleinau mit 26 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. 2) die Gottfried Lorenzsche von Leubus mit 10 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf. 3) die Johann Michael Sturzsche von daselbst mit 183 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. 4) die Valentin Hentschelsche von daselbst mit 10 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf. 5) die Wiwaldowskysche von daselbst mit 29 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. 6) die Wolffgang Hubertsche von daselbst mit 21 Rthlr. 7 Sgr. 7) die Caspar Stelzersche von daselbst mit 47 Rthlr. 8) die George Schelauskesche von daselbst mit 9 Rthlr. 4 Sgr. 9) die Präcentor Sturzsche von daselbst mit 60 Rthlr. 20 Sgr. 10) die Andreas Hoffmannsche von daselbst mit 20 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf. 11) die Hein Müllersche von Maltsch mit 132 Rthlr. 12) die Gottlieb Tietzesche von daselbst mit 9 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf. 13) die Gottfried Neigesche von daselbst mit 23 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf. Auf den Antrag der Hochlöblichen Königl. Regierung zu Breslau werden nun Alle diejenigen, welche an die erwähnten Massen und resp. an die gedachte Stifts-Obligation aus irgend einem Grunde als Eigenthümer, Erben, Cessionarien u. s. w. einen Anspruch zu haben vermeinen, sich innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem auf den 7ten July 1832 Vormittags 9 Uhr anberaumten peremtorischen Termine hieselbst zu melden, sich gehörig zu legitimiren und ihre Ansprüche genügend nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt und die erwähnte Stifts-Obligation dem Staats-Schulden-Tilgungs-Fonds als herrenloses Gut zugesprochen werden wird.

Leubus den 24sten März 1832.

Königliches Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Die unbekannten Erben der am 7ten Juny 1825 zu Kotschanowitz, Rosenbergschen Kreises, verstorbenen Susanna verw. Töpfer Dewerne alias Köchern, werden auf den Antrag des Fisci hierdurch aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche an die in circa 20 Rthlr. bestehende Verlassenschafts-Masse spätestens in dem zu diesem Behufe auf den 31sten May 1832 hieselbst Vormittags 9 Uhr in unserm Gerichtssaale anstehenden Termine anzumelden und resp. zu justifiziren, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Erbansprüchen an besagten Nachlaß präcludirt werden, und dieser dem Fiscus als herrenloses Gut anheim fallen wird.

Creutzburg den 18ten August 1831.

Königliches Domainen-Justiz-Amt Bodland-Neuhoff.

Jagd-Verpachtungen.

Hoher Bestimmung zu Folge sollen mehrere, 1 bis 1½ Meile von Trebnitz entfernt liegende Königliche Jagden auf 6 hintereinander folgende Jahre, als vom 1sten Septbr. a. c. bis dahin 1838 anderweitig meistbietend verpachtet werden, und zwar:

1) die Feldmarken Groß- und Klein-Biadauschke, Janich-Guth und das sogenannte Biadauschker Heidel.
2) die Feldmark Kotzerke.
3) die Feldmarken Groß- und Klein-Ujeschütz, Katholisch-Hammer und die Miethländereien von Brzesche und Pohlnisch-Hammer.

Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 14ten April a. c. Vormittags um 10 Uhr im Amts-Locale des unterzeichneten Forstmeisters zu Trebnitz anberaumt, wozu pachtlustige Jagdfreunde hierdurch eingeladen werden, gedachten Tages zu erscheinen und ihre Gebote abgeben zu wollen.

Der Königliche Forstmeister Merensky.

Bekanntmachung.

Höherer Anordnung zufolge soll im Wege des Meistgebots das Förster-Etablissement zu Groß-Kniegnitz, Nimptscher Kreises, bestehend in einem durch Brand beschädigten Wohngebäude und den nöthigen (vom Feuer verschont gebliebenen) Wirthschafts-Gebäuden, nebst 21 Morgen, 80 QRuthen Garten, Ackerland und Wiese, öffentlich verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf den 24sten April d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Gerichts-Kretscham zu Groß-Kniegnitz anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden, ihre Gebote abzugeben. Die Verkaufs-Bedingungen können vor dem Termin in der Domainen- und Forst-Registratur der Königlichen hochlöblichen Regierung zu Breslau und bei dem Erbscholtisei-Besitzer

Herrn Näther in Groß-Kniegnitz eingesehen werden. Der Waldwärter Burkert in Groß-Kniegnitz ist angewiesen, die Gebäude und Grundstücke den Kauflustigen auf Verlangen vorzuzeigen.

Zobten den 28sten März 1832.

Königliche Forst-Verwaltung.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Gerichte wird der am 30. September 1794 geborne Sohn des bereits vor mehreren Jahren zu Schwientochlowitz verstorbenen Gutsbesitzers Joseph v. Lippa, Namens Michael Felix Nepomuk v. Lippa, welcher sich die letzte Zeit vor seiner Entfernung im Monat Februar 1812 bei dem Rittmeister v. Steensen in Grzibowitz aufgehalten, von da verschollen, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte seinen Verwandten keine Nachricht gegeben, so wie dessen etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer auf den Antrag seines Curators und seiner Geschwister hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten bei dem unterzeichneten Freistandesherrlichen Beuthener Gerichte oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, spätestens aber in dem auf den 9ten October 1832 Vormittags um 9 Uhr hieselbst anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen und die Identität ihrer Person nachzuweisen, im Falle des Ausbleibens aber gewärtig zu seyn, daß der Verschollene für todt erklärt, seine etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß desselben werden präcludirt werden, daß überhaupt demnächst was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt, insbesondere aber das Vermögen des Verschollenen seinen nächsten sich legitimirenden Erben nach der gesetzlichen Erbfolge zuerkannt werden wird.

Tarnowitz in Preuß. Oberschlesien den 30. Octbr. 1831.

Gräflich Henkel von Donnersmark Freistandesherrlich Beuthner Gericht.

Edictal-Citation.

Goschütz den 27sten März 1832. Ueber den Nachlaß des zu Strehlitz verstorbenen Bauers Gottlieb Ständer, ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und der Liquidations-Termin auf den 19ten Juny a. c. Vormittags 9 Uhr angesetzt worden, wozu die Creditores unter der Warnung vorgeladen werden, daß die außenbleibenden Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Standesherrl. Gericht der Gräfl. v. Reichenbach Freien Standesherrschaft Goschütz.

Subhastations-Patent.

Die zu Borganie, Neumarktschen Kreises, gelegene Scholz Schöpesche Bauer-Nahrung, welche aus $1\frac{1}{2}$ Hube Ackerland nebst Obstgarten, Wiese und Wald besteht, und gerichtlich auf 1992 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll Behufs der Erbesauseinandersetzung im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Zu diesem Zwecke ist ein Termin auf den 30sten April d. J. (Montag) in dem Gerichtslokale zu Borganie anberaumt worden, zu welchem cautionsfähige Kauflustige hiermit unter der Zusicherung vorgeladen werden, daß der Bestbietende mit Genehmigung der Erben den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe kann im Gerichts-Amt und im Kretscham zu Borganie eingesehen werden.

Breslau den 23. März 1832.

Das Gerichts-Amt für Borganie.

Subhastations-Anzeige.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der zu Ober-Grädiz, Schweidnitzer Kreises belegenen, auf 4190 Rtlr. 9 Sgr. gerichtlich gewürdigten August Jahnschen Wassermühle, stehen drei Bietungs-Termine auf den 2ten Juny, den 4ten August, den 2ten October 10 Uhr, von welchen der letzte peremtorisch ist, auf dem Schlosse in Ober-Grädiz an, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Schweidnitz den 26. Februar 1832.

Das Adlich von Dresky Ober-Gräditzer Gerichts-Amt.

Auction.

Es sollen am 3ten April Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr in dem Hause No. 22. auf dem Ketzerberge verschiedene Effekten, namentlich Küchengeräth von Blech, Zinn, Kupfer und Eisen, ferner Gläser, Porzellain, bronzene und lackirte Sachen, Meubles von Mahagoni, Zuckerkisten und andern Holze, und endlich ein sechs octaviger Flügel, alles modern und gut gehalten, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 26sten März 1832.

Mannig, Auctions-Commiss.

Auction.

Am 3ten April d. J. Vormittags um 10 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr und an den folgenden Tagen, soll in dem Hause Büttnerstraße No. 1. zwei Stiegen hoch, der Mobiliar-Nachlaß der Frau Liebe geborne Abraham verwittweten Jouwelier Freihan öffentlich gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Dies wird den Kauflustigen mit dem Beifügen hierdurch bekannt gemacht, daß die zum Nachlasse gehörigen Jouwelen und Perlen, deren Taxenwerth nicht unbedeutend ist, am 3ten April d. J. Nachmittags um 3 Uhr zum Verkauf gestellt werden.

Die Wittwe Freihanschen Testaments-Executoren.

Wohl, vereid. Auctions-Commissarius.

Auction.

Dienstag als den 3ten April werde ich auf der Schmiedebrücke No. 35. früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und folgende Tage, wegen Veränderung des Herrn Professor Steffens, Porzellain, Gläser, Ameublement von Mahagony, Secretairs, Komoden, Sopha's, Stühle, Tische, Schränke und Hausrath gegen gleich baldige Zahlung in Courant versteigern.

Breslau den 27sten März 1832.

Pieré, conc. Auctions-Commiss.

Königliche Stammschäferei zu Panten bei Liegnitz.

Der Verkauf der zu entäußernden Böcke aus freier Hand, findet mit dem 3ten April anfangend, hieselbst statt.

Thaer.

Verpachtung.

Die Brau- und Brennerei zu Lohe, 1 Meile von Breslau, soll von Johanny d. J. ab, anderweitig verpachtet werden. Cautionsfähige Pachtlustige haben sich deshalb beim Wirthschafts-Amt von Lohe und Bettlern zu melden.

Ein großer Obst- und Gemüsegarten

hierorts ist billig zu verpachten. Näheres im Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Verkaufs-Anzeige.

Wegen fortwährender Kränklichkeit seit mehreren Jahren, bin ich Willens, meine Scholtisei zu Riegersdorff im Strehlener Kreise, bestehend aus $5\frac{1}{2}$ Hufe Ackerland incl. 36 Morgen Wiesen, welche mit Holz eingeschlossen, aus freier Hand zu verkaufen; der Acker ist ein tragbarer Boden und keiner Ueberschwemmung ausgesetzt. Zwei Gärte, das Wohnhaus halb massiv zwei Etagen, die Wirthschafts-Gebäude alle gemauert und im guten Baustande, ein neues massives Auszughaus mit einem Obst-Gärtel. Das lebendige und todte Inventarium ist gut.

Kein Auszug wird nicht gemacht und dieses Gut giebt auch nicht Zins-Getreide, sondern nur etwas Decem dem Herrn Pastor und Organist; monatlich 6 Rthlr. 14 Sgr. Grundsteuer. Kaufliebhaber können sich jederzeit bei mir melden. Die Kauf-Bedingungen sind den jetzigen Zeitverhältnissen angemessen.

Riegersdorff den 29sten März 1832.

Baumann.

Schaaf-Verkauf.

Auf dem Dominium Koitz bei Parchwitz, stehen 300 Stück feine Mutterschaafe so wie 60 Stück Stähre, größtentheils von ausgezeichneter Feinheit, zum Verkauf.

Zu verkaufen.

Auf dem Dominio Schön-Briese bei Oels stehen 100 Stück fein und reichwollige junge Schaafmütter, so wie 250 Stück 3 — 5jährige Schöpse zum Verkauf.

Anzeige.

Bei dem Eintritte der zum Landgüterkauf- und Verkaufe günstigen Jahreszeit erlaube ich mir der allgemeinen Beachtung zu empfehlen, daß ich eine sehr große Anzahl große und kleine Dominial- und Freigüter zum Kaufe um zeitgemäße Preise nachweisen kann. Dagegen wünsche ich für cautionsfähige Oekonomen Pachtungen von 1 — 10,000 Rthlr. nachgewiesen zu haben.

Auch sind durch mich einige Kapitalien gegen Pupillarsicherheit auf Grundstücke auszuleihen.

Ernst Wallenberg, Agent.
Ohlauer Straße No. 58 wohnhaft.

Kartoffel-Verkauf.

1000 Scheffel a. M. Kartoffeln à 10 Sgr. 3 Pf. sind zu verkaufen in Nicklasdorf bei Grottkau.

Schaafvieh-Verkauf.

Das Dominium Kosemitz bei Nimptsch, hat hundert Stück zur Zucht brauchbare Mutterschaafe und funfzig Schöpse zu verkaufen.

Wohlfeiler Waaren-Verkauf.

Wir verkaufen zu diesem Jahrmarkte alle auf dem Lager habende Galanterie-, feine und grobe kurze Waaren so wie auch alle Art lackirte Waaren zu sehr herabgesetzten äußerst niedrigen Preisen weil wir deren wirklichen Ausverkauf beabsichtigen, und uns in der Folge nur mit couranten Artikeln en gros zu beschäftigen gesonnen sind. Wir erlauben uns daher ein sehr geehrtes Publikum darauf aufmerksam zu machen, und um einen recht zahlreichen Besuch gehorsamst zu bitten.

Hübner & Sohn,
Ring No. 43. das 2te Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

Anzeige.

Blühbare Zwiebeln, als Amaryllis formosissima à 2 sgr., ferraria tigridia à $1\frac{1}{2}$ sgr., Ranunculus asiat. à 3 pf. sind zu haben bei dem Kaufmann Rudolph Wilhelm Rothe, Friedrich-Wilhelmstrasse im goldnen Löwen.

Patentirte Erzeugnisse aus übersponnenem Gummi elasticum,

als

Schnürleiber, Schnürbänder, Handschuhhalter, Leibbinden, Hosenträger, Strumpfbänder, Socken, Sprungrieme, Suspensorien, Sattelgurte, Hals- und Sitz-Luftkissen, Elastizität an Westen, und

Gummi-Schuhe

empfehlen

Gebrüder Bauer,
Ring Nro. 2.

Künstliches.
In unserer National-, Kunst- und Industrie-Ausstellung
(im alten Rathhause eine Treppe hoch)
welche wir seit mehreren Jahren zur Bequemlichkeit des Publikums hieselbst errichtet, sind von den uns übergebenen Gegenständen
No. 1864 — 1980 — 2011. 18. 19 — 2130 — 34.
" 36 38. 40. 41. 47. 54. 59. 60 63. 66. 80.
" 84. 85. 86. 88 91. 97. 99. 2203 7. 8. 10.
" 16. 18. 23. 32 und 35.
verkauft worden, wofür der baare Betrag gegen Rückgabe des von uns ausgestellten Scheines sofort in Empfang genommen werden kann.

Indem wir zugleich Künstler, Künstlerinnen, Fabrikanten und Handwerker auf den bevorstehenden Frühjahrs-Wollmarkt aufmerksam machen, erwarten wir die Einsendung recht vieler Arbeiten mit Notirung der billigsten Preise, damit wir in den Stand gesetzt werden, den bedeutenden Nachfragen jederzeit zu genügen.

Breslau den 1. April 1832.

Anfrage- und Adreß-Bureau
im alten Rathhause.

N. S. Königl. Preuß. Stempel-Papier ist stets bei uns zu haben.

Literarische Anzeige.
So eben ist erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt Ecke) zu haben:
Religions-Büchlein für Katholiken,
enthaltend die wichtigsten Lehren des Christenthums in biblischen Texten, begleitet mit erklärenden und erbaulichen Versen. 3te Auflage. 12. geh. 3 Sgr.

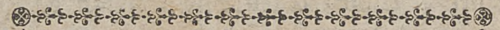
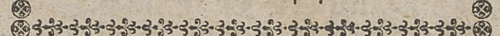
Literarische Anzeige.
Bei uns ist so eben erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:
Tabellarische Uebersicht der
Römischen Rechtsgeschichte,
entworfen von R. Jannasch. Mit einem Vorworte von Prof. Dr. Otto. gr. 4. geb. 12 Sgr.
Serigsche Buchhandlung in Leipzig.

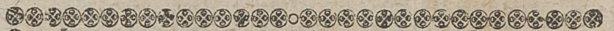
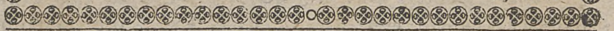
Anzeige.
Einem hohen Adel und geehrten Publikum zeige ich ergebenst meine Niederlassung als Gold- und Silber-Arbeiter am hiesigen Orte an. Von meiner in ausländischen großen Werkstätten erworbenen Fertigkeit, als äußerst reelle Behandlung, will ich ergebenst einen Jeden überzeugen. Kempen den 28. März 1832.
A. W. Jaroslaw.

Galanterie-Waaren für Damen
als:
die neuesten durchbrochenen Blätterkämme, Armbänder, Stirnbändchen, Ohrringe, Ketten, Sévignés, Gürtelschnallen, Nadeln, Taschen, so wie alle Arten Schmuck, empfingen von der so eben beendigten Frankfurter a. O. Messe.
Gebrüder Bauer,
Ring Nro. 2.

Gleiwitzer eisernes emaillirtes Kochgeschirr
aller Art verkaufen in bester Qualität zu den wohlfeilsten Preisen
Hübner et Sohn,
Ring No. 43, das 2te Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

☞ Zu gegenwärtigem Markte empfiehlt ☜ als: vorzüglich gute Sorten feine Servelat-, Schlack-, Preß-, Zungen-, Trüffel- und Leber-Wurst; so wie vorzüglich gut geräuchertes Hamburger Rindfleisch; geräucherte Rindszungen; beste Berliner Schinken, Speck und geräuchertes Schweinefleisch, zu möglichst billigen Preisen.
Mein Stand ist gerade über der Naschmarkt Apotheke.
Rothhämmel, Wurstfabrikant aus Berlin.


Tabak-Offerte.

Eine Auswahl in feinen Tonnen-Canasters zu 20 sgr., 15 sgr., 12 sgr., 10 sgr., 8 sgr., 7 sgr., 6 sgr., 5 sgr., 4 sgr. pro Pfd., so wie märksche Kraus- und Roll-Tabake empfiehlt beim gegenwärtigen Markte, sowohl im Ganzen als einzeln, möglichst billig
Die Tabak-Fabrik J. G. Rahner,
Bischofs-Straße No. 2.


Empfehlung.
Mit Verfertigung von Mannskleidern nach den neuesten Pariser und englischen Façons und zugleich mit prompter und billiger Bedienung seiner Kunden, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrten Publikum
Schneidermeister Weiß aus Wien,
Ohlauer-Straße No. 32. neben dem Theater.


Anzeige.
Das feinste raffinirte Rüb-Oel offerirt in Gebinden sehr billig L. Schlesinger,
Büttner-Straße im goldnen Weinfaß.

Anzeige.

In der Nacht vom 27sten zum 28sten d. Mts. wurde mir durch gewaltsamen Einbruch aus einer Stube und Speise-Gewölbe nachstehende Sachen gestohlen:

1) Ein silberner Vorleg-Löffel gezeichnet C. W.
2) 5 Stück silberne Eßlöffel.
3) 3 dito dito Kinderlöffel.
4) 2 dito dito Kaffeelöffel gez. W.
5) Ein olivengrüner Frack, ganz neu, noch nicht getragen.
6) Ein Paar olivengrüne Beinkleider, ebenfalls noch nicht getragen.
7) Ein brauner Frack.
8) Ein schwarzer Frack.
9) Ein grüner Oberrock mit Sammt-Kragen und einer Reihe Knöpfe.
10) Ein Paar schwarze Beinkleider.
11) Ein Paar kurze schwarze Casimir-Beinkleider.
12) 3 Paar weiße Sommer-Beinkleider.
13) 7 Stück Kinder-Bette mit Drillig-Indelten gezeichnet C. W.
14) Eine blaugestreifte Züche mit neuen Flaumfedern zu 2 Deckbetten.
15) 5 rothgestreifte Säcke mit neuen Federn.
16) Ein großes blaugestreiftes Unterbette ganz neu mit neuen Federn.
17) 10 Klöbel Flachs à 3 Pfund der Kloben.

Wer mir zur Wiedererlangung des Ganzen oder Eines Theils behülflich ist, erhält bei Verschweigung seines Namens eine angemessene Belohnung.

Bunkai den 29sten März 1832.

Friedrich Eduard Jähnisch.

Mehrere sehr schöne Wohnungen im 1sten Stock am Ringe sind bald auf kurze oder längere Zeit, oder auch zum nächsten Wollmarkte billig zu vermiethen. Das Nähere beim Spitzenfabrikant Herrn Schimmelpfennig Altbüßerstraße No. 61.

Zu vermiethen.

Eine freundliche Wohnung in der 2ten Etage von 5 Stuben nebst Beigelaß und eine kleinere Wohnung in der 3ten Etage, so wie auch Stallung zu 4 bis 5 Pferden nebst Wagenplatz, Antonien-Straße im weißen Storch.

Zu vermiethen

am Ringe Naschmarkt-Seite im Hause No. 54. ist das Verkaufs-Gewölbe nebst Zubehör zu Johanny zu vermiethen. Der Kaufmann Groß, Odergasse im goldnen Leuchter Nro. 16. giebt nähere Auskunft darüber.

Beachtenswerthe Anzeige.

In dem freundlichen Dorfe Gimmel bei Winzig, welches unter den Einwohnern alle Arten Handwerker und 2 Krämer zählt, ist eine eben so freundliche als anständige Wohnung um den so geringen aber festen Preis von 25 Rthlr. pro Jahr zu vermiethen und zu Johanni d. J. zu beziehen.

Sie besteht aus 4 Stuben, von welchen zwei par terre und 2 eine Treppe hoch belegen sind, 1 Kammer, 1 Küche zum verschließen, 1 Holzstall und einem Wäschboden.

Nähere Nachrichten hierüber sind in portofreien Briefen einzuziehen in Gimmel bei den Geschwistern v. Fink.

Vermiethung.

Auf der Ohlauer-Straße No. 84 erstes Viertel vom Ringe, sind 2 Stuben eine Stiege hoch mit auch ohne Meubles zu vermiethen, auf Verlangen auch eine Küche dazu. Näheres eine Stiege hoch vorn heraus.

Zu vermiethen.

In der Nähe der Kreuzkirche auf dem Dohm ist ein kleiner Garten zu vermiethen. Das Nähere darüber ist bei dem Rendanten Herrn Kuschel in No. 13. auf dem Dohm zu erfahren.

Zu vermiethen

und bald zu beziehen ist in Pöpelwitz, zum Schlößchen genannt, ein sehr schönes Sommer-Logis, bestehend aus mehreren Piecen. Das Nähere daselbst zu erfahren.

Angekommene Fremde.

Am 30sten: In der goldnen Gans: Hr. v. Schmettau, Kammerherr, von Schilkowitz. — Im Rautenkranz: Hr. Navarra, Secretair, von Ratibor; Hr. Boognet, Poln. Lieut., von Krakau. — Im weißen Adler: Hr. Lebius, Post-Director, von Rawicz; Hr. Lisser, Kaufm., von Landsberg; Hr. v. Maubeuge, Landrath, von Deutsch-Wette; Hr. Hausleutner, Apotheker, von Rawicz. — In den drei Bergen: Hr. Hagemann, Amtsrath, von Ackersfronze. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Debschütz, Landes-Eltester, von Pollentschine; Hr. Puschmann, Kaufm., von Schömberg; Hr. Graf v. Mikorski, aus Polen; Hr. Kade, Wirthschafts-Inspektor, von Falkenau; Hr. Baron v. Reisewitz, von Wendrin; Hr. Rockel, Post-Secretair, aus Pr. Holland; Herr Leinweber, Dokt Med., von Slupce. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Keitel, Kaufmann, von Bremen; Herr Seelig, Kaufmann, von Schwedt. — Im weißen Storch: Hr. Friedländer, Kaufmann, von Ratibor; Hrn. Gebrüder May, Kaufleute, von Guttentag; Hr. Kaufmann, Hr. Silberfeld, Kaufleute, von Kosel; Hr. Zobel, Kaufmann, von Kempen. — In der großen Stube: Hr. Dehmel, Gutsbesitzer, a. d. G. H. Posen. — In der goldnen

Krone: Hr. Graf v. Schweinitz, von Hausdorff. — Im goldnen Löwen: Hr. Feinert, Inspector, von Zülzhoff; Hr. Bürow, Lieutenant, von Karschau. — Im Privat-Logis: Hr. Salomon, Justiz-Kommissarius, von Frankenstein, am Graben No 41; Hr. v. Prittwitz, Lieutenant, von Glatz, Altbüsserstraße Nro. 19; Hr. Kupke, Kaufmann, von Rawicz, am Ringe No. 42; Hr. Wache, Kaufm, von Dittersbach, Blücherplatz No. 6; Hr. Reisewitz, Gerichts Aktuarius, von Neurode, Schweidnitzerstr. No 50.

Am 31sten: In der goldnen Gans: Hr. v. Haugwitz, Landschafts-Director, von Lobenau; Herr Hoffmann, Bau-Konducteur, von Berlin; Hr. Neumann, Kaufm., von Stettin. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Neuhoff, Hr. Simon, Kaufleute, von Elberfeld; Herr Braun, Herr Weineyer, Kaufleute, von Glatz. — Im weißen Adler: Hr. v. Johnston, Landschafts-Directer von Steinsdorff; Hr. Paschke, Kaufm., von Magdeburg; Hr. Russo, Fabrikant, von Petersburg. — Im blauen Hirsch: Hr. Graf von Dyhrn, Landes-Eltester, von Gimmel. — Im goldnen Baum: Hr. Rückert, Kaufmann, von Berlin. — Im Rautenkranz: Hr Schnebely, Fabrikant, von Prag. — In der großen Stube: Hr. v. Dobrogoyski, poln. Major, Hr. v. Dobrogoyski, poln. Lieutenant, a. d. G. H. Posen. — In der goldnen Krone: Hr. Wehrsig, Kaufmann, von Wüstewaltersdorff. — Im goldnen Hirsch: Hr. Königsberger Hr. Mozart, Hr. Wallenberg, Kaufleute, von Posen; Hr. Zippert, Kaufmann, von Gnesen. — Im römischen Kaiser: Hr Böhm, Stadt-Gerichts-Secretair, Hr Hillmann, Apotheker, beide von Trachenberg. — Im Privat-Logis: Hr. Krocker, Hauptmann, von Neisse, Katharinenstr. No. 7; Hr. Lorenz, Kaufm., von Hirschberg, Schweidnitzerstr. No. 44; Hr. Nuß, Kaufmann, von Zobten, Hummerei No. 3; Hr. Falk, Kaufmann, von Posen, Blücherplatz No. 1, Hr. v. Wentzky, Landrath, von Beerwalde, Dohmstraße Nro. 7; Hr. Tielsch, Kaufm., von Hirschberg, Reuschestraße No. 56; Hr. Urban, Kaufm., von Ernsdorff, Wallstraße No. 20.

Wechsel-, Geld- und Effecten - Course in Breslau vom 31. März 1832.

Wechsel-Course		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 *Mon.*	146	—
Hamburg in Banco . .	*a Vista*	$153\frac{5}{6}$	—
Ditto	4 *W.*	—	—
Ditto	2 *Mon.*	153	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 *Mon.*	$7.\ 1\frac{1}{3}$	—
Paris für 300 Fr.	2 *Mon.*	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	*a Vista*	$103\frac{1}{3}$	—
Ditto	*M. Zahl.*	—	—
Augsburg	2 *Mon.*	$104\frac{1}{3}$	—
Wien in 20 Xr.	*a Vista*	—	—
Ditto	2 *Mon.*	$104\frac{7}{12}$	—
Berlin	*a Vista*	$100\frac{1}{8}$	—
Ditto	2 *Mon.*	—	$99\frac{1}{12}$
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	—	$96\frac{3}{4}$	—
Kaiserl. Ducaten . . .	—	—	$95\frac{3}{4}$
Friedrichsd'or	—	$113\frac{1}{2}$	—
Poln. Courant	—	$101\frac{1}{3}$	—
Louisd'or	—	$113\frac{1}{3}$	—

Effecten - Course	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	94	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	—	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . .	4	$98\frac{5}{6}$	—
Breslauer Stadt-Obligationen	$4\frac{1}{6}$	—	104
Ditto Gerechtigkeit ditto . .	$4\frac{1}{2}$	$91\frac{2}{3}$	—
Holländ. Kans et Certificate .	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	42	—
Ditto Metall. Obligationen . .	5	$91\frac{1}{2}$	—
Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	80	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 *Rthl.*	4	$104\frac{7}{8}$	—
Ditto ditto 500 *Rthl.*	4	—	$105\frac{1}{3}$
Ditto ditto 100 *Rthl.*	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr. .	4	$84\frac{1}{4}$	—
Polnische Partial-Oblig.	—	$56\frac{1}{6}$	—
Disconto	—	—	4

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 31. März 1832.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf.	1 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf.	1 Rthlr. 9 Sgr. = Pf.
Roggen	1 Rthlr. 17 Sgr. = Pf.	1 Rthlr. 16 Sgr. = Pf.	1 Rthlr. 15 Sgr. = Pf.
Gerste	1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf.	= Rthlr. = Sgr. = Pf.	= Rthlr. = Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf.	= Rthlr. 24 Sgr. = Pf.	= Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.